Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 38 (1931)

Artikel: Die Genossenschaft der Schwestern vom Kostbaren Blut auf Steinerberg

Autor: Segmüller, Fridolin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160644

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Genossenschaft der Schwestern vom Kostbaren Blut auf Steinerberg

von

P. Fridolin Segmüller O.S.B.

Imprimatur.

Einsiedeln, 18. Juli 1932.

† Ignatius O. S. B.
Abt.

Vielfach herrscht die irrige Meinung, der hochverdiente P. Theodosius Florentini habe zuerst in der Schweiz Schul-, Armen- und Krankenschwestern eingeführt. Um von den Erziehungsanstalten der Ursulinen und Visitantinnen in der Westschweiz und von den Spitalschwestern in Solothurn, Luzern, Genf und anderswo zu schweigen, sei hier nur auf eine Reihe von Frauenklöstern der Innerschweiz hingewiesen, die schon von lange her und dann vor und neben P. Theodosius und seinen Instituten ihre erzieherische Tätigkeit ausübten: Die Schwestern von Attinghausen und Altdorf (seit 1650 bezw. 1697), die Benediktinerinnen in Sarnen, die Franziskanerinnen von Stans, diejenigen von Zug (seit 1656), die Ursulinen von Maria Hilf in Luzern u. s. w.

Anderthalb Jahrzehnte vor der ersten Gründung des P. Theodosius stiftete der Kaplan in Hochdorf, Joseph Blum, von der gleichen Idee wie Theodosius erfüllt, die Kongregation der *Schwestern von der Vorsehung* in *Baldegg* 1830. Durch die Folgen des Sonderbundskrieges aus dem Kanton Luzern verdrängt, gründeten sie 1848 das Institut zum Heiligkreuz bei Cham. Erst nach dem politischen Umschwung von 1871 in Luzern kehrte ein Teil der klösterlichen Familie wieder nach Baldegg zurück und seitdem wirken beide Genossenschaften segensreich im Kranken-, Armen- und Schuldienst.[1]

In *Schwyz* betätigten sich trotz strenger Klausur die Dominikanerschwestern von St. Peter in allerdings beschränkterem Maße mit Schule und Erziehung. Zudem wirkten Ursulinen von Brieg und Luzern seit Anfang der 1840er Jahre in den Mädchenschulen von Schwyz und Steinen.[2]

---

[1] Matthäa Vock, Das Schwesterninstitut Baldegg 1830—1930.

[2] Einige Züge aus der frühern charitativen Wirksamkeit verschiedener Ordensgenossenschaften in der Innerschweiz mit Angabe der Quellen finden sich in der „Schwyzer Zeitung", 1932, Feuilleton Nr. 31 ff.

Ein kurzes, scheinbar unbedeutendes und auf enge Grenzen beschränktes und doch viel Aufsehen erregendes Dasein fristete die Genossenschaft der *Schwestern vom kostbaren Blut auf Steinerberg,* deren wechselvolle Schicksale von der Gründung bis zur gewaltsamen Auflösung den Gegenstand der folgenden Blätter bilden.[1]

Seit langem war *Steinerberg* als Heiligtum der hl. Mutter Anna das Ziel frommer Wallfahrten aus der Nähe und Ferne. Die Pilger aus der nähern Umgebung kamen hauptsächlich aus den Kantonen Schwyz, Uri, Zug, Luzern und Aargau; aber auch aus weiterer Ferne, vorzüglich aus dem badischen Schwarzwald und Breisgau, stellten sie sich zahlreich ein. Dort waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts infolge der kirchenfeindlichen wessenbergischen Strömung Wallfahrten, Missionen und andere Übungen der kirchlichen Frömmigkeit verpönt und verboten. Wie nach den schweizerischen Wallfahrtsstätten, so begaben sich die badischen Katholiken oft scharenweise an Orte, wo Volksmissionen abgehalten wurden, und gerade in Steinerberg fanden solche häufig statt und wurden zahlreich auch aus dem Großherzogtum Baden besucht.[2] Um dem kirchenfeindlichen Geiste, der in vielen badischen Mischschulen herrschte, zu entgehen, schickten badische Eltern sogar ihre Kinder in katholische Schulen der Schweiz (B 10). Manche eifrige Seelen äußerten den Wunsch, in der Schweiz ein gemeinsames religiöses Leben zu führen, weil in Baden die Klöster aufgehoben und deren Wiedereinführung verunmöglicht war.

---

[1] Quellen: Jubiläumsschrift der Pflegeanstalt Herten bei Basel und ihres Gründers Karl Rolfus, 1929; Akten im Pfarrarchiv Steinerberg (mit Lettern und Ziffern bezeichnet); Stiftsarchiv Einsiedeln; Kantonsarchiv Schwyz; Briefe im bischöflichen Archiv in Chur. Geschichte der Versammlung der Schwestern vom kostbaren Blut am Steinerberg und Leben, Wirken und Leiden ihrer Stifterin von Cl(audius) P(errot) Ms. (zitiert Cl.) im Archiv Einsiedeln.

[2] Brief des Pfarrers Loser von Steinerberg, 18. Juli 1845, im bischöflichen Archiv Chur.

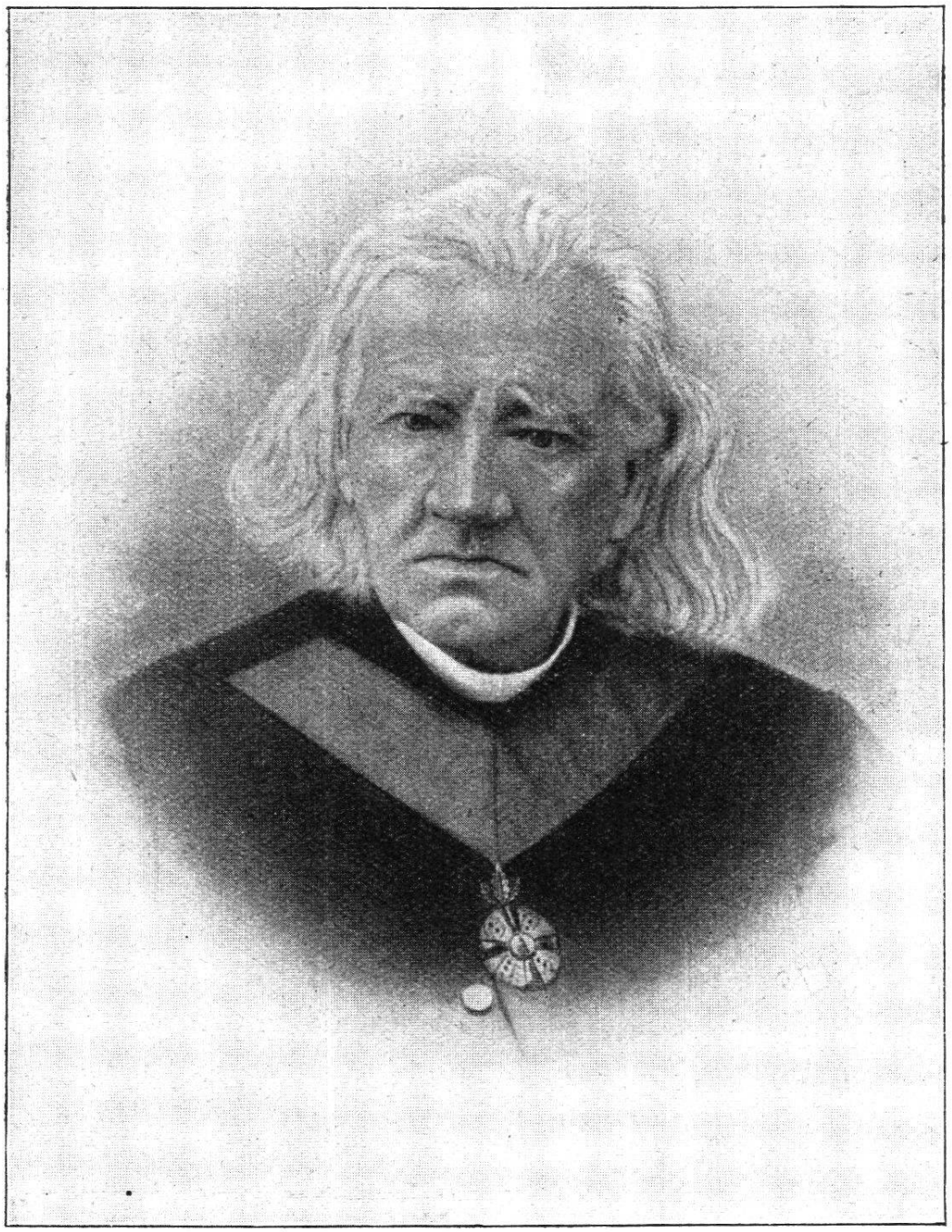

H. H. Vikar Karl Rolfus

Für solche Bestrebungen zeigte ein gebildeter, seeleneifriger Priester, *Karl Rolfus,* Verständnis.[1] Er stammte aus Freiburg i. B., war geboren 1819. Schon als Theologiestudent

[1] C 4. Die Darstellung seines Entwicklungsganges ist nötig zum Verständnis seiner Stiftung und deren Geschicke - Früher schrieb er selbst, wie sein Bruder Hermann, der berühmte pädagogische Schriftsteller, seinen Namen Rollfuß, später immer Rolfus.

war er vom heißen Wunsche beseelt, in seinem Lande ein regeres religiöses Leben zu erwecken. Anregungen, die er von Reisen nach Tirol und Italien heimgebracht, bestärkten ihn in seinem Vorhaben. Schon vor seiner Priesterweihe gründete er in der Heimatstadt Freiburg einen Anbetungsverein. Eine Reihe eifriger und angesehener Katholiken verpflichteten sich, täglich eine halbe Stunde lang im Münster eine Anbetung zu halten. Das entfachte einen solchen Sturm gegen den „Fanatiker und Schwärmer" von rationalistischer, auch von geistlicher Seite, daß 1842 wenig gefehlt hätte, daß er nicht zum Priester geweiht worden wäre. Dies um so mehr, weil er allen rationalistischen Glaubensansichten und romfeindlichen Gesinnungsäußerungen, mochten sie vom Katheder oder von hohen und niedern Kreisen herkommen, entschieden und furchtlos entgegentrat.

Nach der Priesterweihe wurde er in eine einfache Landpfarrei, Glottertal im Schwarzwald, als Vikar versetzt. Dort wirkte er in Kirche und Schule wie am Krankenbette höchst segensvoll. Dem trotz langem unerbaulichem Beispiel von oben noch immer tiefgläubigen Volke gab er Gelegenheit zum häufigen Sakramentenempfang und zur Entfaltung seiner Frömmigkeit durch die mannigfaltigen katholischen Andachten. Das war damals im Lande Baden etwas Ungewohntes. Beichtstuhl und Kommunionbank waren von vielen wessenbergischen Geistlichen dem Volke das ganze Jahr hindurch außer in der Osterzeit gesperrt. Ja manche ließen zu Ostern ihre Gemeinde einfach ein allgemeines Sündenbekenntnis („wir haben gesündigt in Gedanken, Worten und Werken") samthaft hersagen und sprachen dann über alle eine Gebetsformel. Das war die Osterbeicht, worauf die Kommunion folgte. Wenn Rolfus klar und wuchtig die katholische Glaubenslehre vortrug und die Unterwerfung unter das kirchliche Lehramt forderte, dabei die hl. Sakramente nach alter kirchlicher Übung spendete, die eben die Herzensreue und die Selbstanklage des Sünders verlangt, so war das „Geistestyrannei und Gewissensknechtung" allen

denen, die einem seichten Rationalismus oder einem süßlich frömmelnden Pietismus oder einem weitestverbreiteten, kalten Indifferentismus huldigten. Da verwundert man sich nicht mehr, wenn man erfährt, daß zahlreiche Geistliche der Freimaurerei angehörten, deren Mitglied ja auch der bischöfliche Generalvikar Wessenberg war, der fast drei Jahrzehnte die Erziehung und Bildung der Geistlichen in seinem Sinn leitete. Das gläubig veranlagte Volk aber sehnte sich nach unverfälschter Glaubensnahrung und nach dem Trost der Gnadenmittel und strömte massenhaft nach Glottertal. Der eifrige Priester aber entsprach den frommen Wünschen und stellte sich selbstlos Tag und Nacht den Hilfe- und Trostsuchenden zur Verfügung.

Der große Zulauf erregte Mißtrauen, Unbehagen, Neid und Zorn bei der josephinischen Beamtenwelt und der wessenbergischen Geistlichkeit, die Rolfus beim katholischen Oberkirchenrat und beim erzbischöflichen Ordinariat verklagten.[1] Er wurde 1843 nach Freiburg zur Verantwortung zitiert und zu vier Wochen Hausarrest sowie zur Versetzung in die fast 40 Stunden entfernte Pfarrei Neuhausen verurteilt. Da sich dort das Gleiche wie in Glottertal wiederholte, mußte er 1844 als Vikar nach Friedenweiler, 1845 nach Niederwihl (Amt Waldshut) übersiedeln. Obwohl alle diese Einjahrposten weit auseinanderlagen, war sein Ruf ihm bereits dorthin vorausgeeilt. Überall suchte man den musterhaften Priester auf und schenkte ihm das Zutrauen; überall entfaltete er den gleichen opferfreudigen Eifer. An der letztern Stelle fand er einen Pfarrer, der seinen Bestrebungen nicht, wie die frühern, feindlich entgegentrat.

---

[1] Der katholische Oberkirchenrat war eine von der Regierung eingesetzte Behörde, die anstatt die Kirche und ihre Organe zu unterstützen, sie überall hemmte und bevormundete. Die meisten derselben angehörende Mitglieder waren durchaus unkirchlich gesinnt, einige sogar exkommuniziert. Auch das Ordinariat war unter dem Einfluß der Regierung zum Teil mit recht zweifelhaften Männern besetzt, die dem eifrigen Erzbischof Hermann v. Vicari oft arge Schwierigkeiten bereiteten; beide Behörden brachten ihn 1854 sogar in Gefangenschaft.

H. H. Pfarrer Leonhard Loser

Rolfus förderte den Sakramentenempfang, die Bruderschaften und geistlichen Vereine, die Teilnahme an Wallfahrten, den Besuch von Volksmissionen und den Eintritt in den Ordensstand. Zehn, zwölf, fünfzehn Stunden weit kamen die Leute jeglichen Alters, Geschlechtes und Standes, um mit diesem Seelenführer die Angelegenheiten ihres Gewissens zu regeln. Oft saß er fast Tag und Nacht im Beichtstuhl. Kurz Niederwihl schien ein *Ars* im Kleinen zu werden. Überhaupt kann man sagen: an der Hebung des religiösen Lebens in Baden hat Rolfus neben dem Erzbischof Vicari und dem Schriftsteller Alban Stolz vielleicht das Hauptverdienst. Überaus günstig lauteten für Rolfus auch die Urteile angesehener, kirchlich gesinnter Männer geistlichen und weltlichen Standes aus Baden selber.[1]

In jener Zeit fand auch die Bruderschaft vom *kostbaren Blut* in Baden Eingang, und Rolfus war ein besonders tätiger Beförderer dieses frommen Vereins. Ebenso nahm er sich des in Deutschland fast verschollenen Dritten Ordens des hl. Franziskus an und führte ihm in seinen ersten Vikariatsjahren gegen 1100 Mitglieder zu. An allen Orten seiner Wirksamkeit fanden sich auch Jungfrauen, die zum Teil durch Missionen angeregt, gern ein klösterliches Leben geführt hätten. Weil sich in Baden und Württemberg hiezu keine Gelegenheit bot, dort einem Orden beizutreten, wander-

---

[1] Jubiläumsschrift - Schreiben v. 18. Juli 1845. Bischöfl. Archiv Chur.

en manche in die Nachbarländer aus. Doch ihre Aufnahme war beschränkt; nach Tausenden zählende Kongregationen, wie z. B. später die von Menzingen und Ingenbohl, bestanden damals in deutschen Landen noch nicht.

H. H. Kaplan Meinrad Holdener

In diesen Jahren kam Rolfus in Verbindung mit dem Kloster *Berg Sion* bei Uznach, wo er sich für die ewige Anbetung begeisterte. Er beschloß, für die zahlreichen Bittstellerinnen und Ordenskandidatinnen ein ähnliches Ordenshaus zu gründen; aber wo, ob im Elsaß, ob in Amerika, darüber war er noch im Unklaren.

Da kam ihm unvermutet der Anstoß vom Pfarrer in *Steinerberg, Leonhard Loser,* der bereits einer Jungfrau aus Baden, Ursula Behringer auf ihr Ansuchen die Einrichtung eines Klösterleins zugesagt, wie er dies schon lange geplant hatte. Dunkel schwebte ihm auch die Idee einer Mädchenschule vor (C 4). Der Pfarrer, wie sein sehr gebildeter Kaplan *Meinrad Holdener,* der neben der Kaplanei auch die Volksschule versah, luden nun Rolfus, von dessen Betätigung sie gehört, zur Mitwirkung an der beabsichtigten Gründung ein. Nach eingehender Beratung mit Bischof Mirer von St. Gallen, mit Prior P. Gregor von M. Stein, und P. Claudius Perrot v. Einsiedeln erschien Rolfus auf Steinerberg, und am 20. Juni 1845 wurde die Gründung einer klö-

sterlichen Niederlassung unter dem Titel *„Sammlung der Schwestern vom kostbaren Blut zur Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes“* beschlossen. Rolfus sollte die Stelle eines Direktors des neuen Institutes übernehmen, die beiden Ortsgeistlichen wollten ihm behilflich sein. In einer längern Eingabe schilderte Rolfus dem hochwürdigsten Bischof von Chur die traurigen kirchlichen Verhältnisse in seinem Vaterland, den Drang so vieler religiöser Seelen nach dem klösterlichen Leben, die in ihrer Heimat diesem Berufe nicht folgen könnten, und entwickelte den Plan der zu gründenden Genossenschaft, die eine höchst ideale Auffassung zeigt.[1] „Gewiß, Rolfus war eine Persönlichkeit von ungewöhnlichem Schnitt, die nicht in die Schablone eines badischen Durchschnittsgeistlichen jener Zeit paßte. Sein auf die Pflege aller Seelsorgsmittel eingestellter Feuereifer eilte dem Verständnis seiner Zeitgenossen in vielen Punkten voraus. Er mußte deshalb auch das Schicksal mancher großer Gründer und edler Wohltäter teilen, wie wir im Folgenden sehen werden“.[2]

Kaum war Rolfus in die Heimat zurückgekehrt, als es ruchbar wurde, daß einige Mädchen sich zur Abreise in die Schweiz und zum Eintritt in einen Orden rüsteten. Da setzte eine ware Flut von Spott und Hohn, ein wütendes Kreuzfeuer von Verdächtigungen und Verleumdungen gegen den armen Vikar von Niederwihl, den „überspannten Klostergründer und Verführer“ in der Öffentlichkeit ein. Neben den Wessenbergianern machten die eben damals auftauchenden Rongeaner oder Deutschkatholiken Lärm. Burschen aus Nachbardörfern brachten ihm eine Katzenmusik. Eine Rotte Freischärler aus Waldshut zog vor sein Haus, um ihn zu lynchen. Er war aber kaum einige Stunden vorher nach Freiburg abgereist, wohin er vom Ordinariat wiederum zur Verantwortung vorgeladen worden. Nach langem Verhör

---

[1] Vom 8. Juli 1845, bischöfl. Archiv Chur.

[2] Jubiläumsschrift der Anstalt Herten 1929, S. 15.

und vielen Vorwürfen und Verweisen mußte er eine vierwöchentliche Haft in der geistlichen Strafanstalt St. Peter absitzen, was in den Augen der Welt als ein bleibender Schandfleck galt, der ihn für immer unfähig machen sollte, je ein Amt zu übernehmen oder irgend eine Rolle zu spielen.

Von Steinerberg, wo Pfarrer und Kaplan die beabsichtigte Gründung bereits dem hochwst. Bischof vorgelegt und von ihm die erbetene Genehmigung vorläufig erlangt hatten,[1] kamen unterdessen dringende Aufforderungen, das beschlossene Werk zu beginnen, und der Begründer und Leiter desselben war eingesperrt! Nichtsdestoweniger machten sich Ende August die ersten Jungfrauen, ihr Bündlein Kleider auf dem Rücken, wenige Gulden Reisegeld in der Tasche, aber mit viel Glaubensbegeisterung und Gottvertrauen im Herzen auf den Weg.

Man hatte zuerst vor, sie im alten Klösterlein *Au bei Steinen,* das ursprünglich ca. 1262 von Zisterzienserinnen, dann 1570 von Dominikanerinnen besiedelt, 1640 vom Rat in Schwyz aufgehoben und mit dem Kloster St. Peter in Schwyz vereinigt worden war, unterzubringen. Aber die Gebäude waren in einem traurigen Zustand und mußten erst bewohnbar gemacht werden. So beschloß Pfarrer Loser, aus diesem Grund und in Rücksicht auf die Abhaltung der Schule, sie jetzt schon nach Steinerberg kommen zu lassen.[2]

Mit dem Gedanken, das Schulwesen, das damals auch in Steinerberg im Argen lag, zu verbessern und die überfüllte, gemischte Schule in eine Knaben- und Mädchenschule aufzulösen, hatte sich der Pfarrer im Einvernehmen mit dem Kaplan schon lange befaßt. Jetzt schien ihm die Gelegenheit günstig. Er beantragte dem Gemeinderat, den neuen Ankömmlingen das Sigristpfrundhaus zu überlassen, da der Sigrist selbst eine eigene Wohnung, nämlich das Gasthaus zum „Löwen", besaß. Der Pfarrer versprach, auf eigene

---

[1] Brief vom 18. Juli 1845 (Bischöfl. Archiv Chur).

[2] Mitteilungen vom 18. Juli 1845 (bisch. Archiv).

Rechnung zwei Schulzimmer einzurichten. Die Schwestern sollten die Mädchenschule unentgeltlich übernehmen; dafür wurden ihnen die übrigen Räume als Wohnung überlassen. Ihnen lag ob, das Haus in Dach und Fach zu erhalten, dem Sigrist einen jährlichen Mietpreis von 52 Gulden (Fr. 91.50) zu entrichten und die Kirchenreinigung und Kirchenwäsche zu besorgen. Es wurde ihnen gestattet, in der Kirche Tag und Nacht die ewige Anbetung zu halten, doch ohne Störung des Pfarrgottesdienstes. Zwei Schwestern waren zur Abhaltung der Schule bestimmt, die andern galten vorläufig als ihre Kostgängerinnen.

Der Schulrat stimmte diesen Abmachungen freudig bei, der Gemeinderat genehmigte und bereinigte die ganze Angelegenheit am 25. und 27. September, und am 5. Oktober 1845 erfolgte die einhellige Genehmigung durch die Kirchgemeinde, die überdies dem Pfarrer eine öffentliche Dankeserklärung für seine Bemühungen und Aufwendungen beschloß.[1]

So zogen die ersten Jungfrauen in das Heim des Sigristen Franz Dominik Reichlin, der es selbst mit seiner Familie noch mehrere Wochen bewohnte und es erst im Oktober völlig räumte. — Schon um M. Geburt waren ein Dutzend Schwestern versammelt, die in mehr als apostolischer Armut lebten. Sie hatten keine Betten, schliefen auf dem Fußboden; sie besaßen kein Haus- und Küchengerät und erhielten die spärliche Nahrung vom Sigrist.

Als provisorische Oberin hatte Rolfus eine Jungfrau bestimmt, die früher in einem ähnlichen Institute in Löwenburg (Graubünden) gelebt hatte. Doch diese besaß keinen Ordensgeist und keinen Begriff von Klosterleben. „Sie wollte," wie der Chronist Cl. P. schreibt, „eine Art von religiösem Damengesellschaftsklub gründen, wo man betete, schwatzte und Kaffee trank". Eine Gruppe von Mädchen, darunter Magdalena Weber und Anna Disch aus Glottertal, traten am

---

[1] A 12, C 4; 26. Gemeinderatsprotokoll von Steinerberg.

27. September ein und sahen mit peinlichem Staunen diese Ordnung oder Unordnung. Es wurde Rolfus berichtet, daß kein klösterliches Leben, wohl aber Ungebundenheit und Mißhelligkeit im Hause herrsche. Er glaubte, dies dem Übereifer der neuen Ankömmlinge, deren gute Gesinnung er übrigens kannte, zuschreiben zu müssen, und gab ihnen einen derben Verweis mit der Drohung, sich ruhig zu verhalten, sonst würden sie fortgeschickt. Als er am 8. Oktober selber erschien, sah er selber das heillose Durcheinander: von Einführung und Beobachtung der von ihm im Gefängnis ausgearbeiteten Regel, von Einhaltung einer festen Tagesordnung, von geistlichem Leben und Streben keine Spur. Er setzte die bisherige unfähige Oberin ab und ließ die Schwestern eine neue Vorsteherin wählen; die Stimmen vereinigten sich auf Magdalena Weber, die wenig über 23 Jahre alt, erst seit 14 Tagen in die Versammlung eingetreten war und den neuen Namen M. Theresia angenommen hatte. (Cl.)

Magdalena Weber, oder nun Schwester *M. Theresia,* war unbemittelter Landleute Kind, zu Glottertal am 7. Juli 1822 geboren, einfach, genügsam und religiös erzogen, und immer brav, folgsam und fleißig gewesen. Schon durch die Teilnahme an einer Mission zu Blodelsheim im Elsaß war sie zum Streben nach höherer Vollkommenheit angeregt und nachher durch den Vikar Rolfus in dieser Gesinnung bestärkt und gefördert worden. Wurde sie auch wegen ihrer frommen Übungen als Närrin verschrien, von einigen Übelgesinnten der Unsittlichkeit geziehen, sogar von dem vom Zeitgeist angekränkelten Pfarrer und vom eigenen Vater als überspannt gerügt, so hatte sie doch wegen ihres bescheidenen, freundlichen und dienstfertigen Verhaltens und ihrer unbescholtenen sittlichen Aufführung die Achtung und Liebe aller Rechtschaffenen für sich. Mit Einwilligung der Eltern, besonders des Vaters, der anfänglich sehr gegen ihr Vorhaben eingenommen war, hatte sie sich der neuen Genossenschaft angeschlossen (E 3, Cl.). Und nun sollte für sie ein schwerer

dreijähriger Kreuzweg beginnen, bis sie sagen konnte: Es ist vollbracht.

Mit Kraft und Klugheit begann die neue Oberin eine klösterliche Ordnung nach der vorgeschriebenen Regel einzuführen und zu handhaben. Laut derselben befaßt sich die Versammlung mit ewiger Anbetung des hlst. Sakramentes und Verehrung des kostbaren Blutes Christi bei Tag und Nacht, sodann mit Erziehung der Jugend und mit weiblichen Handarbeiten. An der Spitze sollte die *geistliche Mutter* stehen, unterstützt von der *Schaffnerin* (später Subpriorin genannt), sowie von einer Schreiberin, Kapellschwester, Pförtnerin, Krankenwärterin usw. Alle Schwestern sollten an Rang gleich sein. Aufnahme durften nur unbescholtene Mädchen mit Erlaubnis der Eltern finden, wenn sie Heimatschein und gute Sittenzeugnisse beibrachten. Als Aussteuer wurde nur eine Gabe, einem mäßigen Kostgeld entsprechend, angenommen, im übrigen mußte vollkommene Armut herrschen. Für gelieferte Arbeiten durften sie nur den Wert des Stoffes heischen. Die Schwestern trugen eine einfache schwarze Kleidung, die sie selbst fertigten und flickten, mit einem großen Kragen oder Mantille. Immer hatten sie Fasttag, d. h. nur einmalige Sättigung; nur dreimal in der Woche sollte etwas Fleisch gegeben werden; Kranke erhielten Kost nach Weisung des Arztes. Die Zeit war von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr streng geregelt und genau eingeteilt. Die Tagesordnung schrieb abwechselnd viel Gebet und geistliche Lesung, sechs Stunden Handarbeit, mittags eine halbe Stunde Erholung, abends eine halbe Stunde geistliche Gespräche vor. An der ewigen Anbetung beteiligten sich Tag und Nacht stündlich abwechselnd alle Schwestern; sie war nach dem Vorbild derjenigen vom Berg Sion und vom Kloster Au bei Einsiedeln geordnet und am 20. Dezember 1845 endgültig eingeführt. Durch ihre zurückgezogene Lebensweise, durch ihre bescheidene Haltung, wenn sie schweigend paarweise zur Kirche zogen, durch ihre ununterbrochene Anbetung, die sie, dem Publikum unsichtbar, auf der Seitenempore

abwechselnd unter lautem Gebet und schönem Gesang hielten, erbauten die Schwestern die Bewohner von Steinerberg wie die immer zahlreicher sich einstellenden Wallfahrer.

Die neue Oberin hatte anfänglich mit Widersprüchen zu kämpfen, doch bald fügten sich alle Schwestern ihrem zielbewußten, doch sanften Regiment, mit Ausnahme der abgesetzten Oberin und zweier Gefährtinnen, denen der wahre Ordensgeist abging. Da sie gegen alle Mahnungen halsstarrig blieben und weder Milde noch Strenge etwas fruchteten, wurden sie Ende Oktober von Rolfus aus dem Verbande entlassen. Von nun an ging alles still, geräuschlos und friedlich vor sich.[1]

Die geistliche Mutter hatte durch ihre Demut, Sanftmut und bewundernswerte Klugheit bald die unbegrenzte Liebe und Ehrfurcht aller Schwestern gewonnen.[2] Rolfus zeigte sich bei einer Visitation vom 15. bis 19. Dezember 1845 vom guten Stand der Disziplin hochbefriedigt, und der hochwst. Bischof von Chur, Kaspar von Karl, approbierte auf die günstigen Berichte hin vorläufig das Institut. (C 2.)

Nun aber die Mädchenschule? Schon vor dem Abschluß des Vertrages mit der Gemeinde hatte sich Rolfus an seinen Freund, den Subregens Lender in Freiburg gewendet, um zwei gebildete Jungfrauen für das Institut zu gewinnen, die das Lehramt versehen könnten, denn die andern Schwestern waren einfache Landmädchen ohne höhere Bildung. Wirk-

---

[1] Zur Bevölkerung hatten die Schwestern gar keine Beziehung, außer daß sie die Kinder unterrichteten und allen Hilfesuchenden reichlich spendeten, auch wenn sie selbst darunter Not litten. (Cl.)

[2] Allgemein wurde ihre Kenntnis des geistlichen Lebens gerühmt, obwohl sie in keiner Weise sich höhere Bildung angeeignet hatte. Man schrieb ihr tiefe Seelenkenntnis und Unterscheidung der Geister zu. Ein Beweis dafür mag sein, daß sie die berüchtigte Therese Städele, die durch ihre vorgeblichen Ekstasen und Blutschwitzereien selbst erfahrene Männer täuschte, nicht in den Verein aufnahm. Diese Person trieb dann eine Zeitlang in Menzingen und auf dem Gubel ihr Unwesen und wurde am 1. August 1849 als Schwindlerin und Betrügerin entlarvt und mit Pranger, Rutenstreichen, Zuchthaus und Verbannung bestraft.

lich meldeten sich zwei, Maria Algayer und Katharina Küry. Sie brachten die verlangten Ausweisschriften und erlegten die geforderte Kaution von je 400 Fr. Vor der kantonalen Prüfungskommission bestanden sie das Examen, und vorab verrät die schriftliche Arbeit der M. Algayer eine sehr gute Ausbildung (A 7, D 6).

Indessen entstand allerlei Gerede, und der Neid regte sich gegen die fremden Lehrerinnen. Deshalb verlangte der Bezirksrat in seiner Sitzung am 21. Februar 1846 vom Gemeinderat auf Steinerberg Auskunft über Erscheinen, Aufenthalt und „Tentenz" (!) der dort sich aufhaltenden fremden Jungfrauen und des neuen Ordens (A 9).

Im Auftrag und Namen des Gemeinderates antwortete der HH. Kaplan Holdener am 7. März 1846 in einem sehr geschickt abgefassten Aktenstück, worin er die Verhältnisse der „Sammlung" offenherzig darlegt, den Grund ihrer Niederlassung auf Steinerberg in der religiös-kirchlichen Lage ihres Vaterlandes Baden findet und die bedeutenden Vorteile dieser Anstalt für die Gemeinde Steinerberg in finanzieller und erzieherischer Hinsicht schildert (A 11). Er stellt die Behauptung, als handle es sich um einen Orden, in Abrede, da die notwendigen Requisiten zu einem solchen, nämlich Gelübde, kirchlich approbierte Regeln, der Ausweis über gesicherte Sustentation, sowie die Genehmigung der weltlichen Obrigkeit fehlen, wenn auch das Volk die Schwestern Klosterfrauen und ihre Wohnung Kloster nenne. Indessen sei wirklich die Absicht da, wenn einmal alle diese Bedingungen erfüllt werden könnten, ein Klösterlein zu gründen. Die beiden Lehrerinnen müßten Kostgängerinnen halten, auf deren Erträgnisse sie angewiesen seien, um ihren Unterhalt zu gewinnen, da sie von der Gemeinde nichts beziehen. Als weltliche Korporation könne diese Schwesternschaft auch nicht gelten, da die Mitglieder ohne Besitztum und ohne Gewerbe aus den ihnen zufließenden Renten leben. Es komme deshalb lediglich das Verhältnis zwischen Kostgebern und Kostgängern in Anschlag. Anzahl und Aufenthalt der dort

lebenden Personen seien unbestimmt und ohne Belang, es können derer mehrere oder weniger auf kürzere oder längere Zeit aufgenommen werden. In der Gemeinde geben sie das allerbeste Beispiel, leben eingezogen für sich und seien den Bedürftigen gegenüber überaus wohltätig.

Der Bezirksrat verdankte den Bericht und versprach, denselben in empfehlendem Sinn der Regierungskommission zu übermachen. Letztere gab am 3. August 1846 auf Wohlverhalten hin die Bewilligung zum Aufenthalt unter den gesetzlichen Bedingungen (Ausweisschriften und für die Lehrerinnen die Kaution). Zur Bildung einer geistlichen Korporation könne der Bezirksrat die Bewilligung nicht geben.[1]

Das günstige Zeugnis des Kaplans Holdener wurde auch von andern Seiten bestätigt. So äußert sich ein Zeitgenosse und Beobachter: „Die Frömmigkeit der Schwestern, ihr bescheidenes, anspruchsloses Auftreten, ihre fleißige Arbeit, ihre freudige Armut, ohne jemandem zur Last zu fallen, ihre reichen Spenden von Speisen, Kleidern und Geld, die sie fast verschwenderisch austeilten, machten einen tiefen Eindruck und gewannen ihnen Achtung und Sympathie" (Cl.) Derselbe zitiert den brieflichen Bericht eines Besuchers vom 4. Mai 1846: „Dieses Kloster ist in einem halben Jahr so weit, daß es den Klöstern der Vorzeit an die Seite zu setzen ist. Drei Suppen am Tage, ein Stücklein Brot, dreimal in der Woche ein wenig Fleisch mit Gemüse, eine Mehlspeise an den andern Tagen bilden ihre Nahrung. Einigen ist auch das zu viel, und sie möchten darauf verzichten, wenn es der Gehorsam zuließe. Die Oberin nimmt nur ein Stücklein Brod, wie ein Ei so groß und etwas Milch oder Wasser, oft ganze Tage nichts.[2]

---

[1] A 11, 12, 16; B 51; Bezirksratsprotokoll.

[2] Sie hatte strenges Fasten und weitestgehende Enthaltung von Nahrung trotz schwerer Arbeit schon im Elternhause geübt. Einmal wurde den Schwestern eine Niedel geschenkt, und der Stifter befahl der Oberin, auch mitzuhalten. Sie gehorchte, mußte aber das Genossene gleich wieder erbrechen (Cl.)

Bezüglich der *Schultätigkeit* der Schwestern erhob indessen der Erziehungsrat Schwierigkeiten. Er richtete am 10. Oktober 1846 eine Eingabe an die Regierung: „... Zwei fremde Weibspersonen, die am Steinerberg den Lehrberuf auszuüben gedenken und einem geistlichen Orden anzugehören scheinen, sowie eine weitere aus dem Orden des hl. Franziskus in Galgenen haben die vorgeschriebene Prüfung bestanden und den Anforderungen so entsprochen, daß ihnen nach der Schulorganisation die Patentierung nicht verweigert werden darf, weshalb die engere Kommission mit Ausstellung der Diplome angesichts des nahen Beginns des Schuljahres nicht zögern kann. Und da in verschiedenen Gemeinden Mitglieder dieser Verbindungen, die geistlichen Orden anzugehören scheinen, als Lehrerinnen berufen werden wollen, so bitten wir um schnellen Entscheid.[1]

Die Regierung brachte die Angelegenheit vor den Kantonsrat, und dieser entschied am 4. November 1846: Lehrpatente dürfen Ordenspersonen nur gegeben werden, wenn sie einem kirchlich förmlich anerkannten Orden angehören, (Kantonsratsprotokoll).

Diese unerwartete Schlußnahme, die sich offensichtlich gegen die Schwestern am Steinerberg, möglicherweise auch gegen das kurz vorher entstandene Institut Menzingen richtete, wurde erst ein halbes Jahr später, am 20./23. April 1847 vom Erziehungsrat durch den Sekretär Ambros Eberle dem Gemeinderat von Steinerberg mitgeteilt: der hochweise Kantonsrat hat am 4. November v. J. den Beschluß gefaßt: Weibliche Orden dürfen nur in dem Fall als Lehrerinnen patentiert werden, wenn sie einem von der kompetenten Kirchen-

---

[1] Erziehungsprotokoll im Kantonsarchiv. — Die Schwester „aus dem Franziskanerorden" war eine Lehrschwester von Menzingen, der vom Pfarrer Albert von Haller (dem spätern Weihbischof) die Mädchenschule von Galgenen anvertraut worden. Die Widerstände gingen „von zwei Geistlichen aus, die später so froh um Schwestern waren" (Cl. scheint mit diesen Worten auf Kommissar Suter, Pfarrer in Schwyz, und Schulinspektor Pfarrer Rüttimann in Reichenburg hinzudeuten).

behörde förmlich anerkannten Orden angehören. Infolgedessen kann der M. Aloisia Algayer und der Katharina Küry, die behufs Ausübung des Lehramtes zu Anfang des vorigen Jahres die Prüfung bestanden, kein Patent erteilt werden (B 8).

Natürlich führten die Lehrerinnen in dem bald zu Ende gehenden Schuljahre ihre Tätigkeit weiter. Der Kantonsratsbeschluß, der sich eigentlich auch gegen den Bischof richtete, der die im Kirchenrecht vorgesehene erste Genehmigung für die sich bildende Kongregation bereits erteilt hatte, bewirkte, daß man sogleich, noch vor dessen offizieller Mitteilung, um die definitive kirchliche Genehmigung nachsuchte. Schon am 8. Juli 1845 hatte Rolfus beim General der Kongregation vom kostbaren Blut um Ratschläge und Unterstützung zur beabsichtigten Gründung nachgesucht.[1] Das Pfarramt von Steinerberg wie der Stifter Rolfus stellten in Rom das vom Bischof warm befürwortete Gesuch um Einverleibung der „Sammlung am Steinerberg" in die Kongregation vom kostbaren Blut. Diese erfolgte am 13. August 1847, und der Kardinal Fransoni erhielt das Protektorat über die neue Ordensgenossenschaft. Alles mit den betreffenden Akten wurde der Regierung offiziell mitgeteilt.[2]

Nun konnten die Schwestern ungestört Schule halten, und der Bestand der jungen Stiftung schien gesichert. Aber kaum gegründet, wurde sie von unglaublichen *Prüfungen* heimgesucht. Es traten Erkrankungen der Schwestern in unheimlicher Zahl auf, die fast ausnahmslos mit dem Tode endigten. Auch die tüchtige Lehrerin M. Aloisia Algayer wurde dahingerafft. Wie auf Kommando benützten nun kirchenfeindliche Blätter des In- und Auslandes diesen erwünschten Anlaß zu den wütendsten Angriffen gegen das

---

[1] Bischöfl. Archiv in Chur.

[2] B 12, 14, 15, 17, 30, 47, 48. — Die Kongregation vom kostbaren Blut wurde 1823 vom sel. Kaspar de Bufalo († 1837) gegründet, der weibliche Zweig von der ehrw. Maria di Mattia 1834 als Genossenschaft eingerichtet; beide sind vorzüglich in Italien, Nordamerika und Bosnien verbreitet.

ihnen verhaßte Institut und seinen Gründer. Besonders in Baden wurden haarsträubende Skandalberichte über das Hinsterben in dem „von Rolfus ohne kirchliche und obrigkeitliche Genehmigung gegründeten Kloster am Steinerberg" verbreitet. Das früher unbekannte Dörflein wurde jetzt in der halben Welt genannt. Es gehe da nicht mit rechten Dingen zu, so lauteten die Schaudermären; man quäle die gegen den Willen der Eltern dorthin verlockten leichtgläubigen, arbeitsscheuen Mädchen durch Hunger und Peinen zu Tode; Rolfus habe es auf ihr Vermögen abgesehen und dränge sie durch schwindelhafte Vorspiegelungen oder durch Drohungen zur Abfassung eines Testamentes zu seinen Gunsten, trete dann der Tod nicht schnell genug ein, so verabreiche ihnen der infame Erbschleicher ein rasch wirkendes Gift; den Opfern werden gewisse Leckereien verabreicht, nach deren Genuß das unheilbare Siechtum eintrete; die Zahl der unglücklichen Opfer betrage über 60, wovon bereits 15 mit Tod abgegangen seien.[1]

Es fiel Rolfus nicht schwer, alle diese unerwiesenen Behauptungen restlos zu widerlegen, was er in einer Artikelserie der „Süddeutschen Zeitung" tat. Er hatte Zeugen, daß er niemals jemand zum Beitritt in die Genossenschaft verlockt, dagegen zahlreiche Aufnahmegesuche abgewiesen habe, da er, wie Pfarrer Fink in Niederwihl bezeugte, leicht 1000 Kandidatinnen für sein Kloster haben könnte; ebenso daß keine einzige Schwester ohne Einwilligung der Eltern aufgenommen worden. Nur von zwei Schwestern waren Testamente in Gegenwart des Gemeindepräsidenten ohne Vorwissen des Direktors gemacht worden, das eine für gute Zwecke, wofür Rolfus als Vollstrecker bestimmt wurde, das andere zugunsten weltlicher Personen. Später bis zum 25. Februar 1847 machten noch zwei andere Schwestern ein

---

[1] B 33—40. Unter den wütendsten Gegnern der Schwestern tat sich besonders ein Einsender in dem „Schwyzerischen Volksblatt" hervor, während beispielsweise die protestantische „Zürcher Freitagszeitung" sehr objektiv und gemäßigt berichtete.

Testament, indem sie ihre Hinterlassenschaft für die Genossenschaft bestimmten. Weil aber diese nicht gesetzlich anerkannt und somit nicht erbfähig war, bestimmten sie Rolfus als Erben, mit der Weisung, das Betreffnis für die Kongregation zu verwenden. Aber auch das war völlig freiwillig und unbeeinflußt geschehen. Auch das Verhöramt von Schwyz bezeugte auf Ersuchen der badischen Landesregierung nach genauem Untersuch, die Abfassung der Testamente sei vollständig freiwillig und gesetzmäßig geschehen (B 41, 51, C 4).

Andere verleumderische Zulagen, daß man den Schwestern Leckereien verabreiche, sie in kranken Tagen ohne ärztliche Pflege und Wartung lasse, daß sie in Schmutz und Ungeziefer verkommen, wurden durch eine Kommission, durch den behandelnden Arzt Dr. Kamer von Arth und zwei zur Untersuchung abgeordnete Ärzte, Dr. Kamenzind aus Schwyz und Dr. Mengis aus Luzern und später von den eidgenössischen Experten widerlegt, die alle im Hause eine musterhafte Reinlichkeit und die liebreichste Sorgfalt für die Kranken vorfanden, ebenso von kindischen Spielereien, von abergläubischen Gebräuchen, von sklavischer Behandlung und von finsterm Trübsinn, wie die Anklagen behaupteten, nichts bemerkten.

Aus dem „Parere" der untersuchenden Ärzte sei zum Belege hier angeführt: ... Die Krankheit fängt mit Unregelmäßigkeit oder Ausbleiben der Menstruation an; dann folgen Husten und Seitenstechen, Brechen und Krämpfe, von Frost und Hitze begleitetes Fieber, das in Lungenschwindsucht und phthisisches Dahinwelken ausartet und den Tod herbeiführt. Über die Ursachen kam man nicht ins Reine, obwohl, wie Dr. Mengis erklärte, „mit Gewalt eine solche herausgeluxt werden sollte". An der Lage des Ortes und an der Beschaffenheit der Wohnung fand man nichts auszusetzen; es waren wohl 29 Schwestern da, aber sie hatten 12 zum Teil recht geräumige Zimmer zur Verfügung, und in Tausenden von Familien wohnt man viel enger. Auch an der Nähr-

weise fand man nichts wesentlich Schädliches. Kräftigere Nahrung war gleich beim ersten Auftreten der Krankheit für alle verordnet worden. Die Ärzte erteilten darum nur den Rat, die Kranken von den Gesunden zu trennen und sie in der Au bei Steinen zu versorgen; die Schwächlichen und Genesenden aber in Seelisberg sich erholen zu lassen (C 15, 16, 19, 20; D 14).

Wenn deshalb später die eidgenössischen Repräsentanten die „horrenden Gerüchte" zwar als grundlos hinstellten, hingegen feuchte Zimmer, „zu enge Wohnung für 60 Personen", zu strenge Lebensweise als Ursachen der großen Sterblichkeit bezeichneten und Rolfus insoweit als schuldbar erklärten, daß er nicht für bessere Lebensbedingungen sorgte, so stimmt dies nicht ganz mit dem ärztlichen Gutachten und den tatsächlichen Verhältnissen.[1]

Rolfus selbst und Pfarrer Loser gaben zu, daß die Schwestern wirklich eine Zeit lang zu enge wohnten, weil der Zudrang der Kandidatinnen sehr groß war und der Bezug einer andern Niederlassung behördlich verhindert wurde. Aber 60 Personen waren nie, selbst nicht vorübergehend im Hause, und zur Zeit der behördlichen Untersuchung waren nicht einmal 60 Mitglieder in der ganzen Kongregation und von diesen nur die Hälfte in Steinerberg. Die Krankheit aber dauerte fort. Die beiden Herren fanden die Ursache der Erkrankungen weniger in der *strengen,* als vielmehr in der *veränderten* Lebensweise. Die Landmädchen, vorher an Feldarbeit gewöhnt, konnten den Mangel an Bewegung im Freien und die dadurch erfolgte verminderte Aufnahmefähigkeit für Nahrung nicht ertragen. Dann mochten auch einige durch die bereits Erkrankten angesteckt worden sein. Indessen trug man auch den Wünschen der Ärzte Rechnung, verbot strenges Fasten, ebenso die laute Anbetung bei Nacht, die später statt in der Kirche im Hause leise stattfand

---

[1] Befund vom 19. Februar 1848, im Kantonsarchiv.

und vom November 1847 an ganz aufhörte. Außerdem wurde tägliche Bewegung im Freien angeordnet (B 46, 51; C 4).

Zum Verständnis des ärztlichen Vorschlages, die Kranken, Schwächlichen und Genesenden anderswo zu versorgen, sei bemerkt, daß die Kongregation im Sommer 1847 auch ein Haus auf *Seelisberg* bezog. Eine Ordenskandidatin von dort und ihr Bruder überließen durch Vermittlung eines Luzerner Ratsherrn ihr Haus den Schwestern zur Benützung. Am 18. Juli 1847 hatte ihnen die Gemeinde den Aufenthalt bewilligt und am 1. August wurde die neue Niederlassung eingeweiht und bezogen; nach dem Tagesfest erhielt sie den Namen „Maria vom Siege". Von den 20 Schwestern, die dorthin übersiedelten, übernahmen zwei auf dringendes Ansuchen des Pfarrers Furrer die Mädchenschule unentgeltlich. Übrigens hatte die Filiale die gleiche Aufgabe und dieselbe Lebensordnung wie das Mutterhaus auf Steinerberg, außer daß sie noch als Erholungsort für Kränkliche und Genesende dienen sollte. Der Gesundheitszustand blieb dort gut, obwohl die Schwestern während des Sonderbundskrieges bittere Not litten. Sie hatten kein Geld, kein Holz, oft auch keine Nahrung; im Dezember 1847 lebten sie einzig von der Milch zweier Kühe. Nach einigen Anständen mit dem Gemeinderat, die aber vom Pfarrer und von der Mehrheit der Gemeindeversammlung beglichen wurden, gab der Landrat von Uri der Kongregation die Bewilligung zum dauernden Aufenthalt, der aber infolge der Zeitverhältnisse nur bis zum Sommer 1848 währen sollte (B 46; Cl.).

Auch das Klösterlein *Au bei Steinen,* das schon von Anfang an als Sitz der Kongregation in Aussicht genommen war, wurde besiedelt. Weil die Zahl der Schwestern schon nach einem Jahr fast auf 50 gestiegen war, nahm man das Anerbieten des Vikars Fäßler gerne an, und am 6. September 1846 zogen der Pfarrer Loser, die Oberin und einige Schwestern dorthin, um vom Klösterlein Besitz zu nehmen. Aber „etliche unbändige Steiner" erhoben sogleich Lärm; sie liefen mit einer Klage wegen Verletzung ihres Gebietes

durch Fremde nach Schwyz und erwirkten ein Verbot der Niederlassung. Auf der Stelle erschien der Polizeidirektor Hediger und forderte die Schwestern auf, dorthin zu gehen, woher sie gekommen, sonst werde Gewalt angewendet. Zugleich kündigte er auf den folgenden Tag eine amtliche Untersuchung ihrer Wohnung auf Steinerberg an. Ohne ein Wort der Klage oder Widerrede stiegen die Schwestern wieder den Berg hinan. Als am folgenden Tag der Polizeidirektor erschien, „um zu sehen, was sie dort treiben", wurde er durch die einfache Haltung und den offenen fröhlichen Geist der Schwestern so eingenommen, daß er von da an aus einem Gegner ihr warmer Freund und Fürsprecher wurde. (Cl.)

Ein Jahr später, am 1. September 1847, zog die Oberin von Seelisberg, wo sie schwer krank gelegen, mit einigen Schwestern wieder nach der Au. Vikar Fäßler hätte nämlich bei den Behörden in Schwyz sondiert und glaubte diesmal ihrer Zustimmung sicher zu sein. Es kamen noch einige Schwestern dazu, so daß die Familie am 6. September nebst der Oberin aus zehn Personen bestand. Da traf wieder ein gemessener Befehl ein, den Ort sogleich zu verlassen. Fäßler eilte sogleich nach Schwyz, richtete aber nichts aus. Pfarrer Loser aber hieß die Schwestern einstweilen dort bleiben. Der Polizeidiener, der sie aus dem Hause werfen sollte, äußerte sich, er begreife nicht, daß die Herren in Schwyz so „köpfisch" seien, doch müsse er den Befehl ausführen. Um ihm nicht Verlegenheit zu bereiten, kehrten 7 Schwestern nach Steinerberg zurück. Die Oberin aber hatte einen schweren Rückfall erlitten; die Todkranke konnte er nicht hinausstoßen, und so blieb sie dort unangefochten mit drei Schwestern bis nach dem Sonderbundskriege (Cl.).

Auch in *Lachen* war bereits die Niederlassung der Schwestern zum Zweck der Übernahme der dortigen Mädchenschule geplant und von Dekan Haller in Galgenen alles zur Ausführung in die Wege geleitet, als der Sonderbundskrieg die Ausführung verhinderte (B 27 und 45).

Für Rolfus waren unterdessen schwere Zeiten der Verfolgung gekommen. Nach seiner Rückkehr von einer Visitationsreise in die Schweiz wurde er zu Anfang 1847 von drei Mädchen aus Freiburg, die man wegen Untauglichkeit aus der Kongregation entlassen hatte, schwer verleumdet. Beim Ordinariat eingeklagt, wurde er ohne nähere Untersuchung verurteilt. Sein Pfarrer Fink aber verteidigte ihn vor dem Erzbischof so wirksam, daß Rolfus wieder freigelassen wurde. Weil es aber hieß, er habe beim Volke alles Vertrauen verloren, wurde vom Oberkirchenrat seine Versetzung nach Forbach im badischen Unterland beschlossen. Allein die einhellige Petition der Gemeinde Niederwihl und zahlreiche Stimmen aus dem ganzen Lande bewiesen das Gegenteil, und so wurde er in Niederwihl belassen, wo er mit Geschützesdonner unter dem Jubel des Volkes empfangen wurde (Cl.).

Während den Sonderbundsstürmen schlug die radikale und revolutionäre Presse neuerdings Lärm gegen das „Verschwörernest" auf Steinerberg und dessen Gründer. Das Ordinariat verhängte wiederum die Suspension über ihn, und der Oberkirchenrat beschloß eine neue Internierung in St. Peter (B 46).

Weil aber die Klagen wegen Verführung, Erbschleicherei, Urkundenfälschung und Giftmord sich in verstärktem Maße wiederholten, versetzte das Oberamt Waldshut den Vikar Rolfus in Anklagezustand, und so wurde er am 6. Januar 1848 gefangen nach Waldshut abgeführt und 14 Wochen lang eingesperrt. Als alle Anklagen trotz falschen, meineidigen Zeugenaussagen in nichts zerrannen, wurde er doch weiter in Haft behalten, denn er sei ein „ausgemachter Ultramontaner". Da brach die badische Revolution aus; die Beamten flohen, die Gefängnisse öffneten sich. Dem gefangenen Rolfus sollte aber nicht die Freiheit winken, denn die Revolutionäre hatten seinen Tod beschlossen. Als sie ihn zum Erschießen aufsuchten, entkam er über den Rhein in die Schweiz und ging über Einsiedeln, wo er an Ostern weilte, nach Steinerberg. Nach Ordnung der dortigen

Angelegenheiten verreiste er am 3. Juni ins Elsaß, um die dort neu entstandene Schwesternkongregation zu leiten (Cl.).

Wir sind den Ereignissen etwas vorausgeeilt. — Das Spätjahr 1847 brachte nebst den Kriegsunruhen die empfindlichsten Prüfungen über die Schwesternkongregation auf Steinerberg. Wegen Mißwachs herrschte im Land Teuerung und Hunger. Im Klösterlein waren keine Vorräte, kein Geld, kein Holz zum Heizen und Kochen. Da sämtliche Mannschaft im Felde stand, konnte man kein Brennmaterial erhalten; mit Mühe gelang es, für eine verstorbene Schwester aus weiter Ferne einen Sarg zu bekommen. Die Oberin lag todkrank in der Au, der Direktor war in Haft, der Verkehr mit ihm wegen der Grenzsperre unmöglich. Trotzdem verloren die Schwestern ihr ruhiges Gottvertrauen nicht; sie hielten ihre Anbetung, sangen fröhliche Lieder und flößten auch den Bewohnern in der Umgebung Zuversicht ein. Da kam, als die Not aufs höchste gestiegen, trotz Grenzsperre eine Person, von Rolfus gesandt, mit 200 Gulden an. Man hielt diese willkommene Hilfe für eine wunderbare Gebetserhörung. (Cl.)

Als nach dem Fall des Sonderbunds im November 1847 der Kanton von eidgenössischen Truppen besetzt werden sollte, ging den Schwestern trotz gegenteiliger Meinung der Oberin die Weisung zu, in weltlichen Kleidern den Aufenthalt in Privathäusern zu nehmen. Nach den verübten Greueln in den Kollegien von Schwyz und Freiburg fürchtete man für die Schwestern das Ärgste. Als aber die Soldaten am 26. November wirklich einrückten, versicherten sie die Nonnen ihres Schutzes. So kehrten sie bald in ihr Haus zurück und nahmen das klösterliche Leben wieder auf. Doch die Not und Verlegenheit stieg noch, als die Einquartierungen kamen; nebst den zugeteilten Soldaten wies die Regierungskommission dem Klösterlein ganze Familien zur Verköstigung zu. Die guten Schwestern wußten sich nicht mehr zu helfen und baten die Oberin dringend, sie möchte doch zurückkehren. Obwohl so schwach, daß sie nicht stehen konnte, entschloß

sie sich gegen Jahresschluß 1847 dazu. Man trug sie im Bett auf einen Schlitten, spannte ein Kühlein davor und zog den Berg hinan. Die eidgenössischen Truppen lachten und spotteten, als sie den drolligen Zug sahen; der demütigen Ordensfrau war dies willkommen. Aber auch die andern Schwestern verließen auf Anraten des Landammanns Nazar Reding die Au.[1] Mochte sie noch so krank und abgezehrt sein, daß man nicht begriff, wie sie noch leben könne, — die untersuchenden Ärzte hatten sie bereits als rettungslos verloren erklärt und der Bezirksarzt fand, der kalte Tod sei ihr schon auf den Wangen — gleichwohl ordnete sie mit Seelenruhe und Gleichmut das ganze Hauswesen, empfing eine Untersuchungskommission um die andere, mußte es ansehen, wie die Soldaten unbefugt in alle Räume drangen, und imponierte allen durch ihre Gelassenheit und geistige Überlegenheit (C 16; Arch. Cl.).

Am 16. Dezember 1847 hatten die eidgenössischen Repräsentanten Hungerbühler aus St. Gallen und Heim aus Gais (Appenzell A.-Rh.) das Haus inspiziert; sie ließen sich über die Genossenschaft, ihre Aufgabe, ihre Lebensweise, über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse Auskunft geben. Sie wußten nicht viel auszusetzen. Bei einem neuen Besuch am 27. Dezember konnte sich Heim der Bemerkung nicht enthalten: Ihr müßt fort, denn ihr seid den Jesuiten affiliiert. Darauf waren übrigens die Schwestern gefaßt, denn längst schon verkündeten die radikalen Pressekosaken: Alles, was Jesuit heißt oder nach Jesuit riecht, muß zum Lande hinaus. In ihrem Bericht vom 16. Februar 1848 erklären die Repräsentanten: Die auffallend große Mortalität zog dem geistlichen Vater dieser Schwestern, dem Herrn Rolfus, einen Untersuch und momentane Suspension zu. Er ward der Erbschleicherei angeklagt, ja man sprach sogar von Giftmischerei. Allein der Grund dieser großen

---

[1] P. Cl. Brief von Kaplan Holdener an Bischof, 29. Dezember 1847 (im bischöflichen Archiv).

Sterblichkeit ist in ganz natürlichen, innerlichen und äußerlichen, physischen und geistigen Ursachen zu suchen. Einmal in der physisch und psychisch total veränderten Lebens- und Gemütsweise. 2. In der Abtötung durch Fasten. 3. In dem Mangel an Bewegung. 4. Im Zusammenleben und Zusammengesperrtsein zu vieler Individuen in diesem alten, morschen und einen höchst üblen Geruch verbreitenden Hause. 5. In der mangelhaften und nicht genugsamen Lüftung desselben. 6. In einem unpassenden Krankenzimmer und mangelhafter Verpflegung. 7. In dem zu langen Verbergen und Geheimhalten des Unwohlseins und Erkrankens. 8. In dem unregelmäßigen Gebrauch der Arzneien. 9. In dem Zweck des Ordens „Ewige Anbetung". 10. In den eigenen individuellen Krankheitsanlagen selbst.

Der Bericht schließt mit dem unmißverständlichen Wink: Ganz abgesehen davon, ob dieser Orden laut Landsgemeindebeschluß hätte aufgehoben und aufgelöst werden sollen, so wäre es allein schon in sanitärischer Beziehung unerläßlich notwendig und ein Gebot der Humanität, daß vonseiten der Regierung die geeigneten Maßnahmen getroffen werden. (Kantonsarchiv Schwyz; Cl.)

Die bereits mündlich erteilten Auskünfte faßte Kaplan Holdener in einen schriftlichen Bericht für die Repräsentanten und für die Regierungskommission zusammen. In seiner gewandten Weise wies er überzeugend nach, daß die Schwesternkongregation kein den Jesuiten affiliierter Orden sei, da sie weder Ursprung, noch Regel, noch Leitung und Abhängigkeit von den Jesuiten habe. Übrigens habe der hl. Ignatius vom Papst das Privilegium begehrt und erhalten, daß sein Orden sich nie mit der Leitung weiblicher Genossenschaften abgeben müsse. Des weitern schilderte er mit begeisterten Worten das wohltätige Wirken der Schwestern in der Gemeinde (B 51, 53).

Indessen setzten die Schwestern ihre gewohnte Tätigkeit fort; man störte ihre kirchlichen Übungen nicht weiter, und die Schule wurde wie bisher gehalten. Es schien fast, man

wolle sie unbehelligt lassen. Die Behörden hatten freilich zunächst mit der Neuordnung der Verhältnisse genug zu tun. Die Machthaber im Kanton waren die siegreichen Eidgenossen und deren Repräsentanten Hungerbühler und Heim. Zwar hatte Hungerbühler, welcher den Ton angab, von Anfang an erklärt, „nur auf dem Weg der Verfassungsmäßigkeit vorzugehen; sie wollten auf die Angelegenheiten des Kantons nur so einwirken, daß das Schwyzervolk von sich aus die Maßnahmen ergreife, die der Eidgenossenschaft und dem Kanton die Gewähr eines wahren Friedens und bundesgesetzlicher Ordnung bieten.“ In seinem spätern Bericht an die Tagsatzung rühmt er sich: „Alle Ergebnisse sind auf dem verfassungsmäßigen Wege erzielt“. Aber unter legalem Schein spielte er sein Intrigenspiel unter der Decke, und wenn er offen von Gesetzmäßigkeit sprach, drückte er geheim seinen despotischen Willen durch. Durch versteckte Drohungen und den bestellten Druck von zahlreichen Anwesenden anderer Kantone hatte er nach einer salbungsvollen frömmelnden Rede [1] am 15. Dezember 1847 den Beschluß der Landsgemeinde am Rothenthurm umgestürzt: „sie *füge* sich dem Tagsatzungsbeschluß über das Jesuitenverbot“; dagegen drückte er den Wortlaut durch: „sie *anerkenne* den Tagsatzungsbeschluß“. Die neue Regierung wurde nach Hungerbühlers Diktat bestellt, oder, wie er selbst bekannte, „erintrigiert“.[2] Diese wollte zwar den „Grundsatz unparteiischer

---

[1] Er sagte u. a.: „Wir entbieten euch den eidgenössischen Gruß in Jesu Christo, vor dessen Namen ihr eure Häupter entblößt, und vor dem sich alle Kniee beugen im Himmel und auf Erden . . . Die eidgenössischen Repräsentanten haben versprochen, daß sie durch ihr Wort keinen Einfluß auf eure Geschicke üben wollen. Daß man aber guter Christ sein könne und doch die Jesuiten verjagen, hat in diesen Tagen Rom bewiesen (wo die Revolutionäre unter Mazzini sämtliche Ordensleute verjagten und auch den Papst zur Flucht zwangen).

[2] Hungerbühler klassifiziert die Mitglieder folgendermaßen: Nazar Reding (den er als „Rosenkranzträger“ verhöhnt) dreiviertel liberal; Landammann Kündig halb liberal; Jos. Karl Benziger ganz liberal, das Haupt der bisherigen Opposition; Dr. Diethelm einfach liberal; Alois

Gerechtigkeit zur Grundlage ihres Wirkens machen", allein sie war ein willenloses Werkzeug in den Händen der willkürlich schaltenden Repräsentanten, denen die folgenden harten und ungerechten Maßregeln zum großen Teil zuzuschreiben sind.[3]

Infolge der augenscheinlichen Gefahr, die dem Institut auf Steinerberg drohte, richtete der hochwst. Bischof Kaspar von Karl um Neujahr 1848 ein dringliches Schreiben an den Landammann, worin er denselben an seine ruhmreichen Ahnen erinnerte und ihm die Erhaltung des Klösterleins, das unter seiner bischöflichen Protektion stehe, angelegentlich empfahl. In seiner höflichen Antwort machte ihm Nazar von Reding die beste Hoffnung auf Erhaltung der Stiftung. Im Antwortschreiben von Redings finden sich folgende bemerkenswerte Stellen: „Die Regierungskommission sprach sich soweit aus, daß diese Schwestern *als nicht den Jesuiten affiliiert,* auch nicht dem Landsgemeindebeschluß vom 15. Dezember 1847 subsumiert werden dürfen. Übrigens darf ich Ew. Hochwürden Gnaden nicht verbergen, daß das Institut am Steinerberg ganz eigener Natur und von den zuständigen Behörden im Kanton noch nicht anerkannt ist... Die Schwestern bilden durchaus keine vom Staate anerkannte Genossenschaft. Diese frommen Frauen genießen indessen

---

Castell, Seckelmeister, ein entschiedener Liberaler; doch mußte er, wie er an den spätern Bundesrat Näf schreibt, „sie mit allen Teufeln schrecken und die Ratskommission herunterkanzeln, um die monarchischen und klerikalen Einflüsse beim niedern Bildungsstandpunkt des Volkes zu hintertreiben". Weiter rühmt er sich, mit dem Nuntius Macciotti habe er „ein ernstes Wort gesprochen, daß er ergriffen war, denn eine solche Sprache hatte er noch nie gehört". Auch mit dem Abt Heinrich Schmid in Einsiedeln habe er „privatissime gesprochen und diesen sehr gescheiten Herrn mürbe gemacht". (St. Gallische Analekten von Dierauer, XIV, 1901.)

[3] Daraus ersieht man, was von der Äußerung des freilich wenig objektiven Steinauer in seiner „Geschichte des Kts. Schwyz" (II. 398) zu halten ist: „Ihre (der Repräsentanten) Tätigkeit beschränkte sich auf Erteilung guter Ratschläge, indem sie von gewaltsamen Maßregeln abrieten".

in unsern Bergen ein Asyl, bis die Anstalt besser reguliert sein wird." [1]

Wir haben keinen Zweifel, daß der Landammann sein Versprechen trotz der gewundenen Vorbehalte ernst gemeint habe. Auch mag zum Teil richtig sein, was P. Claudius schreibt: Die neue Regierung war gemäßigt und verhielt sich abwartend; sie sah nicht ein, daß die Schwestern am Steinerberg den Jesuiten affiliiert seien.[2] Aber die Behörden befanden sich in einer Zwangslage; die eidgenössischen Repräsentanten spielten unter der Decke: sie schrieben der Regierung und dem Kantonsrat ihre Maßnahmen vor. So erging denn am 25. April 1848 vom Bezirksrat in Schwyz der Beschluß: Die zirka 20 Weibspersonen, die sich am Steinerberg aufhalten und beim Polizeiamt Schwyz ihre Heimatscheine hinterlegt haben, sollen gehalten sein, in Zeit von vier Wochen eine Realkaution von je 400 Fr. zu hinterlegen, ansonst sie den Bezirk zu verlassen haben. Diese Mitteilung, ohne Siegel und Unterschrift, erfolgte an das Pfarramt. Pfarrer Loser bestätigte in höflicher Weise den Empfang und versprach, den Weisungen nachzukommen, obwohl er nicht wußte, wie man in so kurzer Zeit die Summe von 8000 Fr. aufbringen könne. Er bat daher um einige Verlängerung der Frist. Nachher kam noch ein weiteres

---

[1] Pfarrarchiv Steinerberg C 1, 6. Bischöfl. Archiv, Brief 13. Febr. 1848.

[2] Geschichte der Versammlung von Cl. P. Falsch ist die Darstellung Steinauers: Vorerst gelangte die Schlußnahme der Landsgemeinde betr. die Aufhebung des Frauenkonvikts am Steinerberg zur Vollziehung (eine solche Schlußnahme existierte gar nicht!). Der Regierungsrat fand, daß die durch auffallende Sterblichkeit Aufsehen erregende Anstalt weder dem vorgeblichen Zweck eines Lehrschwesternvereins, noch den kanonischen Vorschriften eines kirchlichen Instituts (!), noch den politischen Forderungen des Staates entspreche, und befahl deren Räumung. Eine vom Bischof von Chur gegen diese Maßnahme erwirkte Vorstellungsschrift wurde durch Mitteilung der Gründe für deren Aufhebung beantwortet und blieb ohne Folge (Geschichte des Kts. Schwyz, S. 418). Ein Antrag für Aufhebung des Klosterfrauenkonvikts auf Steinerberg wurde zwar laut „Schwyzer Volksblatt" vom 14. Juni 1848 „vom wackern Herrn Ingenieur Schnüriger von Arth auf der Landsgemeinde gestellt"; ein Beschluß ist aber nicht erfolgt.

Schreiben des Bezirksammanns Kamer, bezw. des Bezirksschreibers Märchi mit der Behauptung, daß außer den erwähnten 20 noch 11 weitere Schwestern sich auf Steinerberg befinden, für die das gleiche gelte. Die Feststellung des Pfarrers, daß sich außer den 20 keine weitern Schwestern dort befinden, wurde grob zurückgewiesen (C 7, 9, 10, 11).[1]

Schon bereits am 9. Mai, also 14 Tage vor der ausbedungenen Erlegung der Kaution erfolgte der entscheidende Schlag, doch ganz im geheimen, denn längere Zeit drang nichts in die Öffentlichkeit. Noch am 15. Mai wünschte der Bischof Auskunft über den Stand der Angelegenheit, und der Pfarrer antwortete am 20. Mai, daß man gute Aussicht auf Erhaltung des Klosters habe.[2] Rolfus hatte beim Landammann und beim Statthalter vorgesprochen, ihnen alle Verhältnisse klargelegt und von ihnen so gute Worte vernommen,

---

[1] Völlig unbewiesen ist die Behauptung des Siebners Schindler, die Regierungskommission habe die Schwestern gemahnt, ihre Heimat aufzusuchen, damit die Regierung sie nicht ausweisen müsse. Darauf hätten die „Gotteskinder" den „Kniff" gebraucht, zu zweien oder dreien den Bauern zu dienen, damit man sie nicht ausweisen könne, indem ein jeder so viele Mägde anstellen könne als er wolle (Aufzeichnungen des Siebners und Hauptmanns Schindler, 22. April 1848). Die Akten wissen nichts davon, die Schwestern blieben immer beisammen bis zur Ausweisung.

[2] Auch P. Claudius war dieser Ansicht: „Umsonst trat der Regierungsstatthalter B. als Verteidiger der Schwestern auf, indem er berichtete: «Die Schwestern haben Liebe und Einigkeit, sie sind gute Leute, die Oberin ist eine geistvolle Person; er wollte nicht, daß er nicht dort gewesen wäre»." Es muß sich offenbar um eine Verwechslung handeln oder um eine absichtliche Täuschung. Benziger hätte lieber allen Klöstern den Garaus gemacht, während andere, keineswegs klosterfreundlich gesinnte Männer meinten, man dürfe nicht die Henne schlachten, um die goldenen Eier zu bekommen, und eine gute Milchkuh müsse man zu erhalten suchen. Immer noch galt von B. die Charakteristik, die Abt Cölestin früher von ihm entworfen hatte: Ein fähiger, stolzer, eigensinniger Mann, fühlte sich berufen, sich über alles hinwegzusetzen, und immer noch gefiel er sich in seiner diktatorischen Rolle (R. Henggeler, Abt Cölestin Müller). Rolfus selbst war über das falsche Doppelspiel des Mannes so erbost, daß er das Anerbieten seiner Nachkommen, den Markhof für seine große Pflegeanstalt Herten abzutreten, trotz des vorteilhaften Geschäftes ausschlug. (Jubiläumsschrift S. 40).

daß er den Eindruck gewann, es sei mit der Ausweisung nicht so ernst gemeint. Zudem hatte die kürzlich vorher, am 29. April und 1. Mai erfolgte Ausweisung der Ursulinen-Lehrschwestern in Steinen als „Affiliierte der Jesuiten" so großes Aufsehen gemacht, daß man glaubte, die Regierung werde schwerlich wagen, auf der betretenen Bahn weiter zu gehen.[3] Früher schon hatte der Bericht der beiden untersuchenden Ärzte Kamenzind und Mengis die vielen Verdächtigungen und Verleumdungen betreffs der zahlreichen Sterbefälle widerlegt (C 16). Noch am 25. Mai wandte sich der Bischof „mit kummervoller Besorgnis" zugunsten der Schwestern am Steinerberg an die Regierung und versprach, für allenfalls gewünschte Verbesserungen gerne die Hand zu bieten (C 17).

---

[3] Die Landsgemeinde zu Rothenthurm hatte am 15. Dezember 1847 auf Drängen der eidgenössischen Repräsentanten beschlossen, sie anerkenne den Tagsatzungsbeschluß gegen die *Jesuiten und die ihnen affiliierten Gesellschaften.* Unter letztere wurden von den Kantonsregierungen willkürlich bald diese bald jene Orden subsumiert: Redemptoristen, Benediktinerinnen, Zisterzienserinnen, Franziskanerinnen. Die radikale Luzerner Regierung unterdrückte die Ursulinen als den Jesuiten affiliiert, während ihre Häuser in Freiburg, Brieg und Pruntrut bestehen blieben. So wurde von der Regierung in Schwyz dem Bezirksamt Weisung gegeben, die Entfernung der beiden Lehrerinnen in Steinen zu veranlassen. Eine Petition des Gemeinderats hatte keinen Erfolg. Bezirksammann Kamer oder besser sein Schreiber Märchi verfügte am 29. April 1848 ziemlich roh, die Schwestern hätten binnen zweimal 24 Stunden den Kanton zu verlassen, obwohl eine schwer krank darniederlag. Einer Deputation von 30 Steiner Frauen gab der Landammann gute Worte: man werde für ihre Schulen anders sorgen und berief sich dabei auf höhere Befehle. Als man bat, die eine Lehrerin, die Bürgerin von Steinen war, dort zu belassen, wenn sie weltliche Kleider trage, wurde auch dies abgeschlagen, außer wenn sie ein Zeugnis beibringe, sie sei aus dem Orden ausgetreten und ihr Stift sei aufgelöst. Ihre Ausweisung erregte Aufsehen, nicht bloß in Steinen, sondern weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Die versprochene anderweitige Hilfe für die Schulen unterblieb. (Reg.-Protokoll 1. Mai 1848; Gemeindeprotokoll Steinen.) Dafür berief man zwei Ursulinen an die Mädchenschulen von Schwyz!

Auch in Galgenen und Arth wirkten Lehrschwestern. Diese wurden geduldet: „Weil die Regierungskommission sich überzeugt hat, daß der Beschluß über die Jesuiten und die ihnen affiliierten Orden auf sie keinen Bezug habe, steht ihrer fernern Wirksamkeit kein Hindernis entgegen". (Korrespondenz der Regierungskanzlei 28. Dez. 1847; 1. Febr. 1848).

Unterdessen hatte die Regierung die Vorbereitungen zum entscheidenden Schlage getroffen. Sie beschloß am 25. April 1848, durch den Statthalter Benziger und den Regierungsrat Steinegger eine Untersuchung im Klösterlein zu Steinerberg vornehmen zu lassen. Diese fand am 4. Mai statt. Der lange *schriftliche Bericht* vom 5. Mai ist wesentlich ungünstiger als jener der eidgenössischen Repräsentanten. [Es soll hier jeweilen auf das Schiefe und Unrichtige ihrer Behauptung aufmerksam gemacht werden.] Sie beklagen sich über einen „fötiden, schimmeligen Geruch und schlechte Lüftung im Hause." Alle Räume hätten nur gezimmerte Wände, zu wenig Möbel, schlecht schließende Fenster. die Schlafzimmer keine Heizung, die Betten bestehen nur aus einem Laubsack, zwei Leintüchern und einer kleinen Decke. Das Krankenzimmer sei ungünstig gegen Nordwest gelegen, sei für vier Kranke bestimmt, die doch notwendig einander stören müssen. [Offenbar Verhältnisse, die in Tausenden von nicht eben bedürftigen Bauern- und Handwerkerfamilien auch vorkommen.] Die Mahlzeiten seien „höchst ungeeignet". Morgens eine Mehlsuppe, zu Mittag nur an drei Wochentagen Fleisch. Nur Kränkliche bekommen um 3 Uhr einen Kaffee. Die Kranken erhalten, was sie verlangen; eine bessere Kost wird ihnen nicht verordnet. Bei den überspannten Begriffen von Kasteiungen und Wünschbarkeit des Todes läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß sie nichts Besonderes verlangen, bis die Nahrung nicht mehr anschlägt. [Widerspricht dem Gutachten der Ärzte, wonach sich gegen die Nahrung nichts einwenden läßt, und die Verköstigung der Kranken nach der Vorschrift des Arztes geschieht.] Die ewige Anbetung werde nach Aussage der Schaffnerin seit November nachts weder in der Kirche noch zu Hause gehalten; von der Hausandacht aber behaupten die Nachbarn das Gegenteil [daß dieses unrichtig ist, geht schon daraus hervor, daß die nächtliche Anbetung immer still gehalten wurde, also die Nachbarn nichts vernehmen konnten. Möglicherweise beruht die Aussage, wenn nicht auf unbesonnenem und lieblosem Geschwätz, auf einer Verwechslung mit dem täglichen Morgen- und Nachtgebet.] „Von Erholungen, sowie von Arbeiten im Freien war früher keine Rede." [Arbeiten im Freien gab es nicht, weil eigener Grund und Boden fehlte; tägliche Erholung war von Anfang an in den Satzungen vorgeschrieben und diese wurden befolgt.] „Erst seit einigen Monaten ergehen sie sich nachmittags eine Stunde im Freien." Sonderbar ist das abfällige Urteil über die Anbetungsstunden: „Diese bestehen aus lauter Rosenkränzen und Litaneien — geistliche Lesungen scheinen über die Bildungsstufe der Schwestern zu gehen. [Unrichtig — als Vorlage diente das gehaltvolle Anbetungsbuch Ivo Walsers; dieses ganze Gebiet geht allerdings über die aszetische Bildungsstufe der Abgeordneten. Geistliche Lesung wurde täglich gehalten.]

Auf allen Gesichtern spricht sich ein beständiger Ernst aus [natürlich, wenn so hohe Herren kommen!]. Niemand spricht mit erhöhter Stimme, niemand mit modulierter Stimme, man würde sie alle für *Schwermutskranke* halten [dem widersprechen die Zeugnisse aus verschiedenen Kreisen, die alle die ungezwungene Heiterkeit der Schwestern rühmen]. Alle sprechen mit Wohlwollen von den Eltern und Angehörigen,

aber niemand zeigt Verlangen, sie zu besuchen. Alle halten es für eine providentielle Fügung, nach Steinerberg gekommen zu sein, und erkennen in Vikar Rolfus ein Werkzeug der Vorsehung. — Die Schwestern müssen keine Gelübde ablegen [freilich diejenigen, welche in den Orden eintreten, legen Gelübde ab].

Über den Schulunterricht können sie nicht berichten, weil sie die Schule nicht inspizierten.

„Wenn man die ungünstigen Verhältnisse des physischen Lebens mit der unablässigen *religiösen Spannung* zusammenhält, wird es nicht auffallen, daß der *Gesundheitszustand* der Schwestern äußerst schlimm, die *Sterblichkeit* sehr groß ist .... Bereits sind in Steinerberg 24, in Seelisberg eine Schwester gestorben."

Fragen wir nach den *Subsistenzmitteln*, so sehen wir aus der Buchhaltung, daß die Schwestern ziemlich auf Rechnung der Vorsehung leben. Die Anstalt hat gar keine Fundation; von den Eintretenden wird keine bestimmte Gebühr gefordert. Eine einzige hat ihr etwa 1000 Gulden betragendes Vermögen eingebracht. Die meisten erklären, ohne alle Geldmittel gekommen zu sein. Dagegen schickt Rolfus viele Gelder, die er bei Wohltätern im Badischen sammelt.

Die Abgeordneten verlangten auch Einsicht in die gesamte Rechnungsführung. Sie fanden, daß ein Kassastand von 3000 bis 4000 Fr. vorhanden sein sollte. Die Schaffnerin erklärte, daß manche Ausgaben, besonders die Almosen, nicht aufgeschrieben werden, die nach Aussagen von Drittpersonen nicht unbedeutend sein sollen, „doch diese können sich nicht auf Tausende belaufen; ob noch jemand sonst in die Kasse lange, darüber wird schwerlich richtiger Aufschluß erlangt werden". [Gemeine Verdächtigung! Nebst den Einquartierungen hatte ja die Regierung nach dem Sonderbundskrieg den Schwestern ganze Familien zur Verköstigung zugewiesen.] Überhaupt finden die Abgeordneten die Antworten der Schwestern „schüchtern, schwärmerisch, zurückhaltend, wenig Bildung verratend." [1]

Am 3. Juni platzte die gelegte Bombe. Unter diesem Datum berichtete Pfr. Loser dem Bischof: heute um 11 Uhr, gerade als Rolfus nach Tisch verreisen wollte, las ich im „Schwyzer Volksblatt" Nr. 67: Der Regierungsrat hat die Aufhebung des Frauenkonvikts am Steinerberg beschlossen. Dieser Beschluß stützt sich auf eine genaue Untersuchung desselben, die jüngsthin durch eine Regierungsabordnung stattfand. Durch das Ergebnis dieser Untersuchung werden zwar die in Umlauf gesetzten abenteuerlichen Gerüchte größ-

---

[1] Regierungsprotokoll 25. April 1848; Kopie vom 2. Juni im bischöflichen Archiv Chur.

tenteils als unbegründet herausgestellt; dasselbe läßt aber nichtsdestoweniger die getroffene Verfügung nicht nur als gerechtfertigt, sondern sowohl durch die Interessen des Landes als auch selbst der Mitglieder jenes Konvikts als geboten erscheinen (C 21; Cl.).

Am gleichen Tage brachte der Polizeidiener um 1½ Uhr folgenden *Beschluß* und die *Verfügung* des Bezirksrates:

Nach mündlichem und schriftlichem Bericht des Landesstatthalters Benziger und des Regierungsrates Steinegger über die am 25. April beschlossene Untersuchung d. d. 5. Mai und nach mündlicher Relation des Herrn Landammann v. Reding und Landesstatthalter Benziger, bei welchen der Veranlasser und Leiter des Schwesternhauses am Steinerberg um Duldung und Beschützung vorgesprochen, wird diesfalls mit Einmut folgender, die Hauptmomente der erwähnten Berichterstattung in seinen Motiven anführender Beschluß gefaßt:

In Erwägung:

a) daß der Reg.-Rat laut Verfassung die Aufsicht über die Rechte des Staates und die Oberaufsicht über die Bezirkspolizei besonders in Ansehung fremder Personen hat;

b) daß dem Staat die Sorge für die Bildung der Jugend und die Aufsicht über die Klöster zusteht;

c) daß die obschwebende Angelegenheit die Schule, das Niederlassungsrecht und ein ohne Genehmigung des Staates entstandenes klösterliches Institut betrifft;

— *auf faktische Grundlage:*

1. daß die Gemeinde Steinerberg am 25. September und am 5. Oktober 1845 gegen Versprechen der Übernahme der dortigen Mädchenschule zwei Lehrschwestern den Aufenthalt in der Gemeinde und die Bewilligung zur Aufnahme von Kostgängerinnen erteilt;

2. daß der ww. Bezirksrat am 3. August 1846 den zwei Lehrschwestern gegen Erlegung der gesetzlichen Taxe von 400 Fr. den Aufenthalt und die Annahme von Kost-

gängerinnen gestattet, die Bewilligung zur Bildung einer geistlichen Korporation aber verweigert;

3. daß infolge des in seinen pfarramtlichen Verrichtungen suspendierten Herrn K. Rollfuß die anfänglich aus zwei Lehrerinnen und einigen Kostgängerinnen bestehende Haushaltung zu einem Konvikte von 73 Personen erweitert, von denen gegenwärtig 28 am Steinerberg, 10 auf Seelisberg und 10 in Ottmarsheim im Elsaß leben, 24 aber in Steinerberg gestorben sind;

4. daß jener (!) Konvikt sich selbst eine Art klösterlicher Regel gab und unter Leitung einer Oberin den Namen „Schwestern vom kostbaren Blute" annahm;

5. daß jener Konvikt jeglicher Fundation entbehrt und bloß von Unterstützungen lebt, welche Rollfuß im Großherzogtum Baden bei Wohltätern sammelt;

6. daß von den 28 am Steinerberg befindlichen Ordenspersonen nur vier dem Kanton Schwyz, drei andern Kantonen und 21 dem Großherzogtum Baden angehören, von welchen fünf ohne Heimatscheine sind;

7. daß von diesen niedergelassenen Fremden die gesetzliche Kaution von 400 Fr. nicht erlegt worden ist und nach Aussage des Herrn Rollfuß nicht erlegt werden kann;

in Erwägung:

1. daß die „Schwestern vom kostbaren Blut" nicht als Lehrerinnen angesehen werden können, indem

a) von 28 Personen des Konviktes nur zwei sich mit dem Unterricht abgeben;

b) die gegenwärtig zwei funktionierenden Lehrerinnen keine Prüfung bestanden, und Herr Rollfuß selbst angibt, daß der Unterricht nicht eigentliche [nicht *erste*] Aufgabe der Schwestern sei, die Übernahme der Mädchenschule also mehr als Vorwand erscheint, um eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten;

2. daß der genannte Konvikt die Requisite eines kirchlichen Institutes nicht besitzt, indem er

a) weder einem kirchlich anerkannten Orden angehört,

b) noch die kanonisch vorgeschriebene Dotation oder Fundation besitzt,

c) noch vom Staat als religiöse Korporation anerkannt ist, vielmehr vom Bezirksrat schon unter dem 3. August 1846 die Zustimmung zur Bildung einer geistlichen Korporation versagt wurde;

3. daß der Rat diesen Konvikt aus polizeilichen Gründen nicht dulden kann, weil:

A. In Bezug auf die Bestimmungen von Nichtkantonsbürgern, vom 24. Februar 1846:

a) weder die gesetzliche Taxe von 400 Fr. erlegt,

b) noch ein Leumundszeugnis,

c) noch sämtliche Heimatscheine beigebracht,

d) noch die vom Bezirk Schwyz erteilte Niederlassung je von der Regierung bestätigt worden.[1]

B. In Bezug auf die allgemeinen polizeilichen Obliegenheiten des Staates:

a) Weil die Anwerbungen in den Konvikt von einem außer Landes wohnenden Priester ausgehen, der dafür weder Auftrag noch Vollmacht besitzt, und dazu wegen Verdachts der Erbschleicherei in einen Prozeß verwickelt und vom erzbischöflichen Ordinariat suspendiert ist;

b) weil eingetretene Mitglieder wieder willkürlich ausgestoßen werden können;

c) weil der Eintritt in den Konvikt und der Austritt keiner andern Kontrolle unterliegen, als der Einlegung und

---

[1] Laut Gesetz vom 24. Februar 1836 konnten Niedergelassene fortgewiesen werden:

a) im Verarmungsfall,

b) bei Nichterfüllung der gesetzlichen Leistungen (Kaution, Taxen),

c) wegen Sittenlosigkeit, wenn sie von einer Kantons- oder Bezirksbehörde gestraft werden,

d) wenn sie überwiesen sind, die kath. Religion angefeindet oder ihr zuwiderlaufende gefährliche Grundsätze verbreitet zu haben. — Welcher dieser Fälle trifft bei den Schwestern zu?

Zurückziehung des Heimatscheines, was einem weiblichen Konvikt den guten Ruf nicht unantastbar sichern kann;

d) weil die unverhältnismäßig große Sterblichkeit ihm Abhilfe zur Pflicht macht, diese aber bei der im Konvikt herrschenden niedergedrückten Geistesrichtung, den allseitig auferlegten Entbehrungen, der fehlerhaften Diät, dem engen Beisammenleben in engen und feuchten Schlafzimmern, der Nichtabsonderung kranker Personen, der auffallenden Unbehilflichkeit, der vernachlässigten Krankenpflege und den spärlichen Besuchen des Arztes nicht möglich ist —

hat gefunden:

1. Der Staat habe gegen den Konvikt der „Schwestern vom kostbaren Blut" am Steinerberg keinerlei Verbindlichkeiten eingegangen;

2. Der genannte Konvikt entspreche weder dem vorgegebenen Zweck eines Lehrschwesterninstituts, noch den kanonischen Vorschriften eines kirchlichen Instituts, noch den vom Staat zu stellenden polizeilichen Forderungen,

und hat hierauf beschlossen:

1. Es sei den am Steinerberg unter dem Namen „Schwestern vom kostbaren Blut" zusammenlebenden Jungfrauen der längere Aufenthalt nicht mehr gestattet;

2. Das Bezirksammannamt Schwyz sei beauftragt, diesem Beschluß Vollziehung zu geben, dabei aber gegen wirklich kranke Personen sowohl wegen Verlängerung des Aufenthalts, als wegen Gestattung des zur Abwart erforderlichen Personals die nötige Schonung zu beobachten.

A. Eberle, Kantonsschreiber.[1]

Die gewundene Motivierung des Regierungsdekretes, wie die lange Zeit, die man zwischen Beschlußfassung und Mitteilung an das Pfarramt verstreichen ließ, verraten deutlich die Verlegenheit der Regierung.

Weniger Skrupeln scheint das Bezirksamt gehabt zu haben. Unterm 3. Juni 1848 teilt es dem Pfarrer von Steinerberg

[1] C 12. Reg.-Protokoll 9. Mai 1848.

mit, daß den Schwestern ein längerer Aufenthalt nicht mehr gestattet sei. Für die Kranken könne innerhalb zweimal 24 Stunden ein Gesuch für längern Aufenthalt eingereicht werden, die andern hätten sich bis in acht Tagen zu entfernen. (C 22.)

Es wäre wohl nicht schwer gewesen die Haltlosigkeit der Behauptungen des Aktenstückes fast Punkt für Punkt nachzuweisen, wie sie aus den früheren Darlegungen und aus dem Verhalten der Beteiligten in der Folgezeit hervorgeht. Man unterließ es. Dagegen reichte der Pfarrer von Steinerberg gleich am 4. Juni eine *Vorstellung* ein, worin er, „ohne seine Gefühle über diese Maßnahme zu äußern, ohne sich über die Kompetenz einzulassen oder die Motive zu würdigen", den Landammann und die Regierung bittet, „den Beschlüssen keine Folge zu geben, bis der Bischof, dem er Mitteilung gemacht, seine Jurisdiktionsrechte geltend gemacht habe, ansonst er (Pfr.) Protest einlege im Namen der Kirche, welcher das Institut gehört, im Namen des Bischofs, dessen Jurisdiktion es unterstellt ist, im Namen der Pfarrei, deren Interessen gefährdet sind, im Namen der Religion, deren Schutz garantiert ist" (C 23.) Auch der Gemeinderat machte in einer Eingabe darauf aufmerksam, daß die Regierungsmaßnahme die Beschlüsse der Gemeinde vom 25. September und 5. Oktober 1845 verunmögliche, im Schulwesen die größte Schwierigkeit bereite, gegen die Wünsche des Erziehungsrates notwendig zur Wiedervereinigung der Knaben- und Mädchenschule führe und der Gemeinde große Kosten auflade. Die Schwestern hätten die Gemeinde in keiner Weise belästigt, im Gegenteil durch unentgeltlichen Schulunterricht und reiche Armenunterstützung ihr große Wohltaten erwiesen und durch musterhaften Wandel sich das beste Zeugnis verdient. Man bitte also der Ausführung der Gemeindebeschlüsse kein Hindernis zu setzen und die Schwestern in ihrem Wirkungskreis zu belassen. (C 26.)

Der Bezirksammann Kamer oder besser sein Schreiber Märchi spottete in einem Schreiben an die Regierung über die Verwahrung des Pfarrers, wie über den Protest des Ge-

meinderates und seinen „Schafsinn", der übrigens nur von Kaplan Holdener geleitet sei. Die Regierung möge entscheiden, „ob man den Bischof und seinen Bannfluch, der jetzt die Enkel wie früher die Altvordern treffen könnte, im 19. Jahrhundert noch zu fürchten habe". Hoffentlich werde die Regierung sich durch solche Proteste nicht bewegen lassen, ihren Beschluß zurückzunehmen. (Kantonsarchiv, Protokoll 7. und 8. Juni 1848.)

In der Sitzung vom 17. Juni kam nun die Regierung nicht etwa auf ihren Beschluß zurück, sondern es wurde dem Pfarrer Loser wegen seiner Eingabe das Mißfallen der Regierung ausgesprochen und eine ernstliche Warnung erteilt; der Gemeinderat wurde vor die Regierung zitiert. Der Sekretär Eberle formulierte die Verwarnung und gab ihr folgenden Wortlaut: Ihre Protestation hat den Regierungsrat nicht vermocht, von seinem Beschluß abzustehen, wohl aber hat Ihr in Ton und Tendenz ungeziemendes Schreiben dessen Mißfallen erregt. Es wird Ihnen deshalb das Schreiben im Original zurückgestellt und zugleich empfohlen, Ihre Pflichten und Befugnisse nicht zu übersehen. Der R. R. kann nicht einsehen, daß es Obliegenheit eines Seelsorgers sei, für Entstehung von Klöstern und deren nie anerkannten Bestand alle Tätigkeit anzuwenden, vielmehr erblickt er darin eine Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Obrigkeit und gegen die Rechte des Staates... Wenn Sie daher in Ihrer Gemeinde für die Schulen und den religiösen Unterricht, für Besorgung des Gottesdienstes und Ausspendung der hl. Geheimnisse eifrig besorgt sind und die Handhabung bestehender Gesetze und die Wahrung wichtiger polizeilicher Interessen dem Staate überlassen, so wird dadurch der christlichen, römisch-katholischen Religion, zu deren Schutz die Regierung stets bereit ist, kein Eintrag geschehen. Der R. R. erwartet, daß Sie diese Bemerkungen beobachten und für Eintracht und Ruhe in Ihrer Pfarrei sorgen. (Protokoll, Kantonsarchiv, C 31).

Übrigens hatte die Regierung bereits am 2. Juni dem Oberhirten gegenüber den gleichen Ton angeschlagen. Sie „bedauert", dem bischöflichen Gesuch um Fortexistenz des Vereins der Schwestern vom kostbaren Blut nicht entsprechen zu können. „Sie werden aus dem Bericht über die gewissenhafte Untersuchung entnehmen, *daß weder Jugendbildung, noch Mildtätigkeit diesem Vereine möglich sind*", weshalb man ihn im Interesse des Kantons aufgehoben habe. Sodann fühlt sich die Regierung oder ihr Berichterstatter berufen, den Bischof an seine Hirtenpflichten zu erinnern: „Bei diesem Anlaß können wir nicht umhin, Sie, hochwürdiger Herr Bischof, zu ersuchen, auf die Pastoration unseres Landes Ihr oberhirtliches Augenmerk zu richten, indem die Verhältnisse derselben sowohl als diejenigen der gegenwärtigen Zeit höchst wünschbar machen, daß die hochw. Geistlichkeit ihrem hohen Berufe ganz in Tätigkeit, Umsicht und Beispiel zu leben sich beeifere". Nach diesen schulmeisterlichen Belehrungen nimmt sich die Versicherung „der aufrichtigen tiefen Verehrung" gut aus.[1]

Ähnliche Verwarnungen erhielten auch die Blätter, welche den Aufhebungsbeschluß mißbilligten. So verstanden die Machthaber der liberalen Aera das laut verkündete Preß- und Petitionsrecht und die Rede- und Meinungsfreiheit der Bürger.

Die Schwestern hatten die Trauerkunde der Aufhebung mit voller Seelenruhe und starkmütiger Ergebung vernommen. Die Oberin sagte lächelnd: Gott wird es schon gut machen. Vom Krankenlager aus ordnete sie alles für die Abreise der verbannten Ordenskinder. Die acht Gesunden (mit Ausnahme der Schaffnerin) nahmen am 9. Juni Abschied von Steinerberg. Sie empfingen in der Kirche zum letzten Mal die hl. Kommunion, sangen das Te Deum, baten allseits um Verzeihung, erhielten noch den Segen des Pfarrers, nahmen ihr Bündlein mit den wenigen Habseligkeiten und zogen, von

---

[1] Brief vom 2. Juni 1848 im bischöfl. Archiv.

den Wehmutstränen der Bewohner begleitet, nach Sattel und dann weiter an ihren Bestimmungsort im Elsaß. Mit dem Wegzug der Gesunden hörte natürlich der Schulunterricht und die ewige Anbetung durch die Schwestern auf.

Gleich nach erhaltenem Ausweisungsbefehl hatte sich die Schaffnerin Schw. Henrika Stuckli an das Bezirksamt gewendet, um für elf kranke Schwestern Verlängerung des Aufenthaltes zu erbitten. Auch seien zu deren Pflege und Wartung sechs gesunde nötig. Der Bezirksammann schickte den Bezirksarzt Schindler zur Untersuchung nach Seelisberg und dieser rapportierte in einer Weise, die seine Gesinnungs- und Denkungsart genügend kennzeichnet:

„Befund in der Firma der Schwestern vom kostb. Blut. Wirklich sind elf Schwestern physisch (er wollte sagen: phthisisch) krank, aber nur fünf so, daß sie transportunfähig sind, zu deren Verpflegung zwei gesunde genügen. Alle leiden an Lungensucht, allen sitzt mehr oder weniger der Tod auf den Wangen, obwohl sie noch atmen. Ihr moralisches Übel, welches von den medizinischen Klassikern unter die Rubrik Narrheit gestellt wird, gehört nicht hieher. Der Befund der „angeblich" Kranken ist folgender. M. Theresia Weber (Oberin): schnelles, mühsames Atmen, daß man meint, sie fingiere, schneller Puls, klebriger Schweiß, sehr abgezehrt, hat alle physikalischen Abzeichen der Abzehrenden, ist nicht zu transportieren. Ebenso sind Magdalena Brigitta Styger von Steinerberg und Regina Ottilia Schnüriger von Schwyz nicht reisefähig; die könnte man in einem Tragsessel in ihr Vaterhaus bringen. Gleicherweise sind zwei weitere nicht transportfähig. Die andern sechs sind auszehrig, eine hat soeben die Blattern überstanden, hat einen Absceß, eine ist mit Rheumatismus behaftet, aber sie sind transportfähig; sie werden sich wohl nicht zu Tode grämen, wenn sie den unheimlichen Ort verlassen müssen, woran sie keine bedeutenden Krankheiten hindern". Der Bezirksammann teilte den Befund dieses „medizinischen Klassikers" den Schwestern mit; die fünf vom Arzt bezeich-

neten dürften bis auf weiteres bleiben, die andern hätten sich binnen zweimal 24 Stunden zu entfernen. Auf dringende Bitten gestattete er, daß Schwester Ida Anderrüti (von Schwyz) von Seelisberg bis auf weiteres zur Pflege der Kranken kommen durfte (Kts.-Archiv II. 895; C 28, 29, 30).

So rüsteten sich denn auch die von Schindler als transportfähig erklärten sechs Kranken zur Abreise. Die kranke Oberin konnte ihnen ganz unverhoffterweise eine Fahrgelegenheit von Sattel bis zum Kloster Fahr verschaffen. Am 15. Juni stimmten auch sie ihr Te Deum an, gingen dann mit dem Segen des Pfarrers und ihrer Oberin von mitleidigen Leuten gestützt — denn vor Schwäche konnten sie kaum stehen — nach Sattel, wo sie die Wagen bestiegen. Im Kloster Fahr fanden sie gleich den nachfolgenden Gruppen liebevolle Aufnahme und Verpflegung, bis sie wieder soweit zu Kräften kamen, daß sie die Reise fortsetzen konnten. Die laut Gutachten des „medizinischen Klassikers" mit „keinen bedeutenden Krankheiten" Behafteten, starben dann in kürzester Zeit; nach sechs Monaten hatte die letzte derselben das Zeitliche gesegnet.[1]

Das Los der zurückbleibenden Kranken war keineswegs beneidenswert, sie waren vielen Plackereien ausgesetzt. Zweimal kam der „Polizeier" von Schwyz und durchsuchte jedes Winkelchen im Hause, um nachzusehen, ob keine ausgewiesene Schwester zurückgeblieben sei. Der Bruder der kranken Schwester Magdalena Brigitta Styger, der vorher schon der einzige Gegner der Schwestern in der Gemeinde war, klagte, daß man ihn nicht nach Belieben zur Kranken lasse. Der Bezirksammann verfügte nun am 1. Juli, alle Verwandten sollten jederzeit bei Tag und Nacht freien Zutritt zu ihr haben. Der Tod entriß sie aber noch am gleichen Tage diesen ihr selbst höchst unerwünschten Besuchen. (Kts.-Archiv Reg. Prot. — Cl. 30).

---

[1] Cl. D. 10, Pfr. Loser an Bischof, 30. Juni 1848, im bischöfl. Archiv.

Am 20. Juli zogen auch acht Schwestern vom Seelisberg nach der neuen Niederlassung Ottmarsheim im Elsaß. Tiefbetrübt nahmen sie auf Steinerberg Abschied von der geistlichen Mutter — auf immer. Diese selbst litt schwer; zu den körperlichen Schmerzen kamen noch Sorgen und Kummer wegen ihrer verfolgten klösterlichen Familie, sowie die Furcht, den finanziellen Verbindlichkeiten nicht genügen zu können; außerdem überfielen sie noch innere Prüfungen und Seelenbeängstigungen. Und doch vermochte sie bei allem Elend in starkem Gottvertrauen immer wieder zu lächeln und andere zu trösten. Ein unerklärliches Heimweh überkam sie nach ihren geistlichen Töchtern, besonders nachdem Rolfus die letzten Schwestern von Seelisberg abberufen hatte. Zwar legten der Landrat von Uri und der Gemeinderat ihnen nicht die mindeste Schwierigkeit in den Weg, aber die bange Furcht vor „kommenden, schlimmern Ereignissen in der Schweiz" und die finanziellen Lasten bestimmten Rolfus die Schwestern zum Leidwesen der Gemeinde und des Pfarrers Furrer wegzunehmen. So hörte auch dort die Schule auf. Am 21. August verließen sie Seelisberg und nahmen am 22. August von Steinerberg Abschied.[1]

Jetzt ließ es der Oberin keine Ruhe mehr, besonders da es ihr gelungen, alle ausstehenden Rechnungen zu bezahlen. Am 23. August folgte sie mit den noch verbleibenden drei kranken Schwestern und den Wärterinnen ihren Mitschwestern in die *Verbannung*. Die Oberin, welche in der vergangenen Nacht noch furchtbare Schmerzen ausgestanden hatte, wurde in einem Tragsessel von Jungfrauen nach Steinen getragen; die kranken Schwestern gingen mühsam zu Fuß dorthin und dann fuhren sie nach Sattel.[2] Dort war

---

[1] Später bereute Rolfus, Seelisberg aufgegeben zu haben. (C 37, D 1, Cl.)

[2] P. Cl. Briefe im bischöfl. und Eins. Archiv. Damals gab es nur einen schlechten Saumpfad von Steinerberg nach Sattel, den Pilgerweg; Von 1854—1858 wurde dann ein primitives Sträßchen von den Gemeinden erstellt, und erst in den 60er Jahren kam die heutige Kantonsstraße zustande.

die Oberin so schwach, daß man ihren Tod befürchten mußte, und an eine Weiterreise nicht zu denken war. Die Subpriorin blieb bei ihr, und der Pfarrer Märchi nahm sie in sein Haus auf, während die andern Schwestern ihre Reise fortsetzten. Nach fünf leidvollen Tagen starb die geprüfte Dulderin am 28. August 1848, erst wenig über 26 Jahre alt, von allen, die sie kannten, als Heilige angesehen, „eine wahre Braut Christi, eine Martyrin der Liebe, die schönste Zierde des Ländchens Schwyz" (Cl.)[1]

Um ihre sterbliche Hülle entstand ein Streit. Steinerberg wollte die Überreste der sel. Mutter bei sich haben, die Sattler sie droben behalten, Pfarrer Märchi schlug einen Kompromiß vor: Die Mutter M. Theresia wird in Steinerberg beigesetzt; sollte es aber zu ihrer Selig- oder Heiligsprechung kommen, so wird das Haupt der Pfarrkirche von Sattel abgetreten. Die Leiche wurde nun wie im Triumph von den Jungfrauen nach Steinerberg abgeholt und dort unter überaus zahlreicher Beteiligung von nah und fern am 30. August im sog. Känzeli (der südlichen Vorhalle der Kirche, der heutigen Joachimskapelle) bestattet.[2] Der Verein der ewigen Anbetung aber blieb in Steinerberg noch Jahre lang bestehen.

Nachdem man dem Klösterlein am Berg den Todesstoß versetzt, suchte man noch dessen Gründer, Leiter und Insassen moralisch zu morden. Das „Schwyzerische Volksblatt" vom 14. Juni 1848 brachte die schändlichsten Verdächtigungen gegen sie. Die „bigotten Pfaffen, des alten Landes, die mit despotischer Anmaßung ihre Schäflein nach ihren Gelüsten in der Nähe haben möchten und ihre Lieb-

---

[1] So war nun das Vaterland von der großen Gefahr befreit! Dagegen mußten jetzt die Gemeinden den geschlagenen, badischen Revolutionären Asil gewähren, und am 18. Mai 1849 befahl das Bezirksamt dem Gemeinderat von Steinerberg, dem flüchtigen Freischärler Greiner, eine Unterstützung zu zahlen (Gemeindeprotokoll).

[2] Beim Umbau des „Känzeli", der Verwandlung desselben in die Joachims-Kapelle, wurden 1876 die Überreste erhoben und auf dem Friedhof begraben, wo bereits die 25 im Tode ihr vorausgegangenen Schwestern ruhen. (Cl. C 38, D 1, E 23.)

schaften und Neigungen mit dem bequemen Mantel der Religion bedecken, bedrängen die Regierung", wegen der Aufhebung und „rufen die Strafen des Himmels herab. Lasse sich die Regierung durch das Geschrei der geistlichen Nachtvögel nicht beirren. Das ist ein Gotteswerk, die betrogenen Mädchen den Krallen des erbschleichenden Rolfus . . . und ihren Kopfhängereien entrissen zu haben . . . Geht dem Pfarrer von Steinerberg und seinen Kollegen das Scheiden und Meiden so zu Herzen, so mögen sie auch ihr Bündel schnüren und ihren lieben Herzenskindern in die badische Heimat folgen".

Nach Niederwerfung der katholischen Kantone waren die entschiedenen Katholiken vogelfrei und mußten solche schmähliche Invektiven wehrlos über sich ergehen lassen.

Obwohl mit der Abreise der Schwestern von Steinerberg die Geschichte des Klösterleins seinen Abschluß gefunden, interessieren uns noch die weitern Schicksale der handelnden Personen und die Folgen der Niederlassung und Ausweisung für die Gemeinde Steinerberg.

Schon im Jahre 1848 war Rolfus vom befreundeten Pfarrer von Blodelsheim im Elsaß eingeladen worden, in seiner Pfarrei eine Niederlassung der Kongregation vom kostbaren Blut zu gründen, und der Vorschlag wurde angesichts der Gefahren, welche den Klöstern in der Schweiz drohte, angenommen. Die ersten Schwestern, welche dorthin bestimmt waren, wurden aber vom Bürgermeister und Pfarrer in Ottmarsheim, einige Stunden unter Basel am Rhein, aufgehalten und dazu vermocht, ein Haus in dieser Pfarrei zu beziehen. Bei der dortigen Bevölkerung fanden sie die freundlichste Aufnahme und in ihrer drückenden Armut werktätige Unterstützung; ja manche Landleute kamen bisweilen aus weiterer Ferne mit ganzen Fuhren von Lebensmitteln für die frommen Beterinnen. Denn sogleich begannen sie die ewige Anbetung in der geräumigen Pfarrkirche. (B. 44, Cl.)

Die Krankheiten dauerten noch eine Zeitlang fort, und besonders diejenigen Schwestern, die von Steinerberg kamen, (weniger die vom Seelisberg) gingen bald zum größten Teil durch Tod ab. Der gute Ordensgeist blieb und wurde noch gefestigt durch vorübergehende schwere Anfeindungen, die sie mit ihrem Leiter Rolfus teilten. Zu Anfang des Jahres 1851 konnten sie ein eigenes Haus nebst Bauland und Garten erwerben und nach umfassenden Um- und Anbauten am 15. Oktober beziehen. Im folgenden Jahre wurde eine große Mauer um ihr Besitztum errichtet und eine Kapelle gebaut, die Bischof Räß am 25. November 1852 einweihte. So hatten sie nun ein richtig klausuriertes Kloster. Sie lebten dann ungestört fort. Im Jahre 1863 beschlossen die Schwestern — wohl wegen der Beziehungen, die Elsaß mit Einsiedeln von jeher hatte, die Benediktinerregel anzunehmen; sie machten unter der Leitung einer Schwester von Au bei Einsiedeln ein zweijähriges Noviziat durch und legten 1865 in zwei Abteilungen die Profeß als Benediktinerinnen ab.[1] Das Kloster besteht noch.

Von Ottmarsheim aus wurde auch eine Filiale in Rumersheim gegründet, die man aber nach einigen Jahren aufgab. Ein anderes Haus in Gurtweil (Baden) wurde im Kulturkampf 1873 aufgehoben. Ein Teil der Schwestern zog nach Amerika, wo sie jetzt 40 Häuser mit Schulen und Anstalten besitzen. Ein anderer Teil ließ sich nach kurzem Aufenthalt in Feldkirch in Bosnien nieder, wo sie noch wirken. (E 24.)

Vikar Rolfus blieb im Elsaß nicht lange unbehelligt. Feindlich gesinnte badische Blätter wärmten die alten Beschuldigungen wider ihn auf. Er wurde am 20. März und wieder am 20. April 1849 im Pfarrhaus zu Ottmarsheim, wo er wohnte, verhaftet, auf Erbschleicherei, Giftmischerei, Betrug und Mißhandlung mit Antrag auf Galeerenstrafe eingeklagt, von der ersten und zweiten Instanz am 12. Juli und 12. August zwar freigesprochen, aber als fremder Flüchtling

[1] E 13, 15, 20 f. Notizen im Stiftsarchiv Einsiedeln.

nach Lothringen interniert. Die Kongregation wurde, weil ohne behördliche Autorisation eingeführt, für aufgelöst erklärt. Die Schwestern verteilten sich vom 16. August bis 4. November in Privathäuser, konnten dann aber infolge günstiger Zeugnisse und hoher Protektion wieder zusammentreten.[1]

In Lothringen fand Rolfus, durch fortwährende Denunziationen verdächtigt, keine Anstellung. In jenen Tagen schrieb er: „Bald finde ich kein Plätzchen mehr, worin ich auf Gottes Erdboden wirken kann; so ist es mir gleichgültig, wenn sie mich ein paar Monate länger einsperren. Ich müßte ein Herz von Stein haben, wenn die Stürme mich nicht hie und da überwältigten. Es graust mir oft, wenn ich an die Zukunft denke. Doch ich finde immer wieder den Mut durch Gottes Gnade.“ [2]

Unterdessen verurteilte ihn das Ordinariat und der Kirchenrat in Baden wieder zur Suspension und zu zweijähriger Haft. Da faßte er den Entschluß, die Haft in St. Peter abzusitzen, hauptsächlich, damit die Schwestern nicht mehr seinetwegen beunruhigt würden. Trotzdem der Erzbischof (der übrigens 1854 selber inhaftiert wurde) warm für ihn eintrat, blieb er über ein Jahr (vom 10. Oktober 1849 bis zum 7. Dezember 1850) in der geistlichen Strafanstalt. Im Gefühle seiner Unschuld blieb er zwar fest und unerschütterlich, obwohl er sich bisweilen „hart geprüft und gedrückt fühlte, wenn Kreuz über Kreuz auf ihn kam“. Schmerzlicher aber berührten ihn noch die religiösen Zustände seines Landes, und bei deren Besprechung wird er oft bitter und vielleicht in der scharfen Beurteilung mancher Personen bisweilen ungerecht. So schreibt er: „Zwar werden auf Verlangen des Volkes und des eifrigen Erzbischofs überall Missionen abgehalten; aber viele Geistliche, auch das Ordinariat, haben dafür eine Liebe, wie Herodes zum Kinde Jesus, und lassen die Früchte verkümmern, wenn sie nicht gar dagegen sind.“

---

[1] B 46, D 10, 15, 16 ff. Briefe von Rolfus im Stiftsarchiv Einsiedeln

[2] Briefe vom 2. Juli und 16. August 1849 im Archiv Einsiedeln.

Nach der Freilassung erhielt er die Ernennung als Vikar von Rorbach mit dem strengen Befehl, nur mehr Pfarrangehörige zur Beichte anzunehmen, um den „Zulauf" zu vermeiden. Weil sowohl der Pfarrer von Ottmarsheim wie die Liguorianer von Drei-Ähren sich der Schwestern annahmen, entschlug Rolfus sich gänzlich der Sorge für dieselben, weil er ja sonst immer angefeindet und im fernern Wirken gehindert würde.[1]

Seine Klostergründung haben ihm die Wessenbergianer nie verziehen, deshalb mußte er noch 20 Jahre lang mit Vikar- oder Pfarrverweserstellen vorlieb nehmen. Erst 1873, als der Wessenbergianismus überwunden war und der verschärfte Kulturkampf das katholische Bewußtsein mächtig hob, erhielt er die Pfarrei Herten bei Basel, begann dort, freilich auch unter heftigen Widersprüchen und Anfeindungen, seine weltberühmte Tätigkeit als Gründer, Organisator und Leiter der großartigen St. Josephs-Anstalt von Herten für Schwachsinnige, Epileptische, Krüppel, Blinde und Taubstumme, ein Lebenswerk, das dem energischen Greise als ungeteilte Anerkennung seines wohltätigen Sinnes und uneigennützigen Wirkens von weltlicher und kirchlicher Seite, Ehren, Titel und Orden eintrug. Reich an Verdiensten starb er am 2. März 1907, 88 Jahre alt. — —.

Durch die Aufhebung des Klösterleins wurde Steinerberg ebenso hart, oder noch härter betroffen, als die Nachbargemeinde Steinen durch die Ausweisung der Ursulinen. „Unter dem Volk hat sich vielfach Unwille über die Ausweisung geäußert, teils weil die Mädchenschule aufgehört, teils weil die Armen nicht mehr unterstützt werden", schrieb der Pfarrer am 30. Juni 1848 dem Bischof. Man hatte keinen zweiten Lehrer und für die große Kinderschar kein genügend großes Schullokal. Der eifrige Kaplan Holdener gab sich dazu her, für die eine Hälfte vormittags, für die andere nachmittags Schule zu halten. Aber trotz allen Fleißes konnte

---

[1] D 12, 16, 20; E 2, 5, 8, 10, 13.

er sich bei der großen Menge mit den einzelnen Schülern zu wenig abgeben. Am 17. Oktober 1848 befahl ein Erlaß des Erziehungsrates, die Gemeinde müsse eine Mädchenschule einrichten. Eine Kommission schloß einen Vertrag mit dem Institut Menzingen; für die Lehrschwester wurde nebst „Behausung und Beholzung" ein Gehalt von 15 Louisdor (300 Fr.) verlangt. Allein die Gemeindeversammlung verwarf am 29. Oktober 1848 das Abkommen der Kommission und beschloß, mit der Einrichtung der Mädchenschule zuzuwarten, bis die nötigen Fonde vorhanden seien. Wiederholte Befehle vom Erziehungsrat und vom Kantonsschulinspektor zur Schultrennung und zur Abhaltung der Sommerschule führten zu Beratungen im Schul- und Gemeinderat, zu Vorschlägen und Gutachten, die dann in den Akten liegen blieben. Kaplan Holdener brachte auch das Opfer, daß er das ganze Jahr die Doppelschule führte. Die versprochene Beihilfe des Kantons an die Primarschule bestand in einem Beitrag von ganzen 8 Gulden, deren Zahlung aber von 1851 an eingestellt wurde. Da fühlten die Steinerberger immer mehr, was sie an den Schwestern vom kostbaren Blut verloren hatten.[1] Es wäre wohl noch schlimmer geworden, wenn sich nicht der Pfarrer Loser (gestorben 1878) und ganz besonders der Kaplan Holdener, der zeitweilig den Lehrer Gottfried Abegg als Gehilfen im Schuldienst annahm, so eifrig um die Jugendbildung angenommen hätten. Ihrem Bemühen gelang es, daß, nachdem 1859 eine Schwester von M. Rickenbach die Mädchenschule versehen, 1861 die Ingenbohler und von 1863 an die Menzinger Schwestern die Mädchenschule übernahmen.[2]

---

[1] Freilich mutet ein Beschluß des Gemeinderats vom 18. Mai 1849 nicht sehr pietätsvoll an. Von der Entschädigung des Staates für die Einquartierung der Truppen im Sonderbundskrieg hatte es auch den Schwestern einen Betrag getroffen. Der Rat aber fand gut, das Geld nicht ins Ausland zu schicken, sondern es in die Gemeindekasse zu legen zum Entgelt dafür, daß s. Z. die Schwestern auch nicht zu Leistungen für den Bau der Straße nach Steinen herangezogen wurden!

[2] Pfarrer Loser an Bischof 20. Dez. 1859; Gemeindeprotokoll.

Kaplan Meinrad Holdener, den die Regierung 1848 recht wegwerfend behandelt hatte, sollte 1853 als Professor an das Priesterseminar Chur berufen werden. Da vereinigte sich ganz Steinerberg zu einer Petition an den Bischof mit der zutraulichen Bitte, er möge „diesen unglücklichen Gedanken fallen lassen", und der Kaplan blieb bei seinen Steinerbergern bis zu seinem seligen Ende, 4. Dezember 1892. (geb. 11. März 1810 in Arth.) Pfarrer Leonhard Loser, geb. 6. Mai 1806, war ihm schon am 15. März 1878 im Tode vorausgegangen. Beide nahmen den Ruf unbescholtener, pflichteifriger Priester mit sich ins Grab.

„Die Schwestern vom kostbaren Blut aber gereichten Steinerberg zum Segen durch ihr nachwirkendes Beispiel der Frömmigkeit, der Selbstverleugnung und Nächstenliebe", wie der feinfühlige Künstler Deschwanden so schön schrieb: „während viele triumphierend lästern und den Schwestern Verwünschungen nachschicken, wacht der göttliche Säemann über die gestreuten Samenkörnlein, um sie am ewigen Ostermorgen herrlicher erstehen zu lassen, wo wir dann das Walten der göttlichen Vorsehung verstehen werden". (C 39.)

P. F. S.